

BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH
FÜR
LANDESGESCHICHTE

IM AUFTRAGE DES
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGEBEN VON
BRAGE BEI DER WIEDEN

Der ganzen Reihe
Band 99

2018

SELBSTVERLAG DES BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte erscheint in der Regel jährlich.

Die Zusendung von Manuskripten erbitten wir an die Schriftleitung in:

38302 Wolfenbüttel, Forstweg 2, Telefon (0 53 31) 93 52 45

heike.ostwald@nla.niedersachsen.de

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, werden an die gleiche Anschrift erbeten. Über das Programm und die Aktivitäten informieren auch:

www.braunschweiger-geschichtsverein.de, <https://histbrun.hypotheses.org>

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 €, für Jugendliche in der Ausbildung 12,50 €.

Bank: NORD/LB, Kontonr. 144 592, BLZ 250 500 00,

IBAN DE8825050000000144592, BIC NOLADE2HXXX

S c h r i f t l e i t u n g :

Dr. Brage Bei der Wieden (Niedersächsisches Landesarchiv)

R e z e n s i o n e n u n d A n z e i g e n :

Dr. Silke Wagener-Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

Dr. Martin Fimpel (Niedersächsisches Landesarchiv)

L e k t o r a t :

Johannes Angel, Hans Schaper

V e r t r i e b :

Buchhandlung Graff

Sack 15

38100 Braunschweig

E-Mail: infos@graff.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung
für sämtlich Beiträge vorbehalten.

© 2018 Braunschweiger Geschichtsverein e. V.

ISSN 1437-2959

Druck und Verarbeitung: oeding print GmbH, Braunschweig

Inhalt

Aufsätze

Thomas Becket von Canterbury – seine späte Aufnahme in das Patrozinium der Domkirche in Braunschweig von Winfried Huth.....	11
Diebisches Gewerbe und gerichtlicher Prozess: Der Kirchenraub von St. Blasius in Braunschweig am 5. Mai 1574 und seine Täter von Mareike Beulshausen.....	53
Fehler und Vorzüge der deutschen Universitäten. Ansichten eines italienischen Privatdozenten in Helmstedt (1761) von Serena Luzzi	85
Verschlüsselte Symbolik in klassizistischer Baukunst und Bildnerie in Braunschweig und Berlin zwischen 1786 und 1806, Teil I von Hans-Henning Grote.....	103

Kleinere Beiträge

Hägerhufensiedlungen in der Ithbörde bei Eschershausen? – Ein Beitrag zur Lokalisation, Rekonstruktion und Terminologie dieses Siedlungstyps von Andreas Reuschel und Winfried Schenk.....	143
Das Leben des Herzogs. Quellen zur Biographie Herzog Augusts d. J. von Werner Arnold	157
Der Vater-Sohn-Konflikt Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm oder: der Anfang vom Ende des Hauses Braunschweig von Hans Kolmsee.....	167
Maurer Heinrich Rieke (1843-1922) als Stadtverordneter in Braunschweig von Norman-Mathias Pingel.....	177
Ostfalen: Zur Wiederbelebung dieses untergegangenen Stammesbegriffs als Mundartgebiet durch den Germanistikprofessor Otto Bremer in Halle 1890 von Dieter Lent	182
Interview mit Gerhard Glogowski über Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung Dokumentation	191

Touristisches Storytelling für Ostfalen/das Braunschweiger Land von Heinz-Dieter Quack und Andreas Jain.....	197
---	-----

Rezensionen und Anzeigen

Aumüller G. / Kimmelmeier K.-J. / Wirth S. / Spohr A. (Hrsg.): Kontinuitäten und Wendepunkte der Wolfenbütteler Hof- und Kirchenmusik (R. Emans)	218
Bein R.: Hitlers Braunschweiger Personal (G. Fiedler).....	224
Boldt-Stülzschach A. siehe Glogner P.	
Casimir K. / Ohainski U.: Die Ortsnamen des Landkreises Peine (M. Lehmburg).....	205
Gauger-Lange M.: Die evangelischen Klosterschulen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1618 (R. Berwinkel)	214
Glogner P. / Boldt-Stülzschach A. (Hrsg.): Die Krankenhäuser in Braunschweig im Wandel der Zeit (U. Strauß).....	223
Gröchtemeier M.: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948 (M. Grieger).....	226
Kimmelmeier K.-J. siehe Aumüller G.	
Klössel-Luckhardt B.: Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578) (W. Petke)	203
März O.: Fließende Übergänge zwischen Stadt und Land. Ein sozial- und wirtschaftsräumlicher Vergleich in Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert (A. Reuschel)	221
Ohainski U. siehe Casimir K.	
Reitemeier A.: Reformation in Norddeutschland: Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht (Ch. Helbich).....	211
Schnack F. M.: Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Ph. Haas).....	208
Schygga P.: Goslar 1945 - 1953. Hoffnung – Realitäten – Beharrung (M. Grieger).....	229

S p o h r A. siehe A u m ü l l e r G.

W e d e m e y e r B.: Das Residenzschloss. Vom Herzogssitze zum
kulturellen Zentrum (N.-M. Pingel) 232

W i r t h S.: weil es ein Zierlich und lieblich ja Nobilitiert Instrument ist.
Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am
Wolfenbütteler Herzogshof 1580–1625 (D. Kirsch) 216

W i r t h S. siehe A u m ü l l e r G.

Chronik

Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins:
November 2016 bis Oktober 2017
von Werner Arnold 235

Nachruf auf Mechthild Wiswe (1938-2017)
von Manfred R. W. Garzmann 239

VERZEICHNIS DER AUTOREN

Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel
Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel
Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig
Dr. Hans-Henning Grote, Berlin
Dr. Winfried Huth, Braunschweig
Prof. Dr. Andreas Jain, Salzgitter
Hans Kolmsee, Wolfenbüttel
Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel
Prof. Dr. Serena Luzzi, Trient
Dr. Norman-Mathias Pingel, Braunschweig
Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Salzgitter
Dr. Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen
Prof. Dr. Winfried Schenk, Bonn

VERZEICHNIS DER REZENSENTEN

Dr. Roxane Berwinkel, Göttingen – Dr. Reinmar Emans, Bochum – Dr. Gudrun Fiedler, Stade – Prof. Dr. Manfred Grieger, Gifhorn – Dr. Philip Haas, Marburg – Dr. Christian Helbich, Braunschweig – Prof. Dr. Dieter Kirsch, Würzburg – Dr. Maik Lehmborg, Peine – Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen – Dr. Norman-Mathias Pingel, Braunschweig – Dr. Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen – Dr. Ulrike Strauß, Braunschweig

SIGLEN

BBL 1996: Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert
BBL 2006: Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jahrhundert
BLM: Braunschweigisches Landesmuseum
BsJb: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte
BsM: Braunschweigisches Magazin
HAB: Herzog August Bibliothek
LAW: Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
NLA WF: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel
StadtA BS: Stadtarchiv Braunschweig

Zitierrichtlinien finden sich im Internet: <http://www.bs-gv.de/publikationen/braunschweigisches-jahrbuch/>

Redaktionsschluss für das kommende Jahrbuch: 1. August 2019

Rezensionen und Anzeigen

Barbara Klössel-Luckhardt: *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578)* (Corpus Sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel 2. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 288), Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 877 S., zahlr. s/w-Abb., 59,90 €.

Die Erforschung der mittelalterlichen Siegel Niedersachsens und seiner Nachbarlandschaften hat seit anderthalb Jahrzehnten erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die im Jahre 2003 von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen initiierte Datenbank der Welfensiegel (www.historische-datenbanken.niedersachsen.de) reproduziert und beschreibt in Kurzform fast 1500 Siegelausprägungen der Fürstenfamilie. Eine „frische Brise für die Siegelforschung“, wie der renommierte Sphragistiker Toni Diederich im *Herold-Jahrbuch* N. F. 13, 2008, S. 9-23 formulierte, stellt nach Bearbeitungskonzept und Präsentation die Edition und Inventarisierung von 1384 Siegeln in den Urkundenfonds von Marienberg und Mariental durch Beatrice Marnetté-Kühl im Jahre 2006 dar (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 88, 2007, S. 223f.), und eine gelungene, wenn auch anders konzipierte Publikation und Analyse von rund 1800 persönlichen und 400 korporativen Siegeln wird der Dissertation (Göttingen-Paris) von Isabelle Guerreau von ebenfalls 2006 (gedruckt 2013) über die Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500) verdankt (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch* 95, 2014, S. 201-204). Nunmehr untersucht und interpretiert Barbara Klössel-Luckhardt rund 1520 Siegelabdrücke, die sich, von 749 Typaren stammend (S. 99), im großen Wolfenbütteler Urkundenbestand von Kloster Walkenried erhalten haben. Die Klostergüter im und am Harz und die Bedeutung der am Südharz im Grenzraum zu Thüringen gelegenen Zisterze bewirken ein Siegelaufkommen nicht nur aus dem Harzumland, sondern unter anderem auch der Erzbischöfe von Mainz, der sächsischen Kurfürsten, der römisch-deutschen Könige und Kaiser von Lothar III. bis zu Maximilian II. oder diverser Städte (u. a. Bleicherode, Ellrich, Weißensee, Worbis). Den Zugriff auf den Bestand bis zum Jahre 1500 haben die beiden Bände des Walkenrieder Urkundenbuchs von Josef Dolle von 2002 und 2008 (vgl. *Braunschweigisches Jahrbuch* 84, 2003, S. 262f. und 91, 2010, S. 319-321) enorm erleichtert.

Es liegt wie bei Marnetté-Kühl eine inventarisierende Bestandsedition vor, die das jeweilige Siegel nach einem fixen System erfasst, beschreibt und nach Möglichkeit abbildet; dabei sind die Reproduktionen in der Regel verkleinert und das gelegentlich sehr stark. Wegen der bekannt schwierigen Siegelphotographie ist die eine oder andere Wiedergabe auch unbefriedigend, so von Siegel G 16, G 17 (Erzbischof Konrad I. von Mainz), von G 45 (Bischof Bernhard von Hildesheim), von G 67 (Hildesheimer Domherr Hoier von Wohldenberg, vgl. einen Abdruck desselben Siegels bei Guerreau S. 266 Abb. 52 B-256, nach gedruckter Vorlage), G 71 (Aachener Kanoniker Heidenreich von Tomburg), G 86 (Dekan Friedrich von Heiligenstadt), A 376 (Balduin von Herzberg), A 423 (Bertho d. Ä. von Schlotheim), A 472 (Heinrich Zenge), B 20 (Bürger Johannes von Fischbeck aus Goslar), B 23 (Bürger Hartmann Zabel aus Goslar), B 39 (Stadt Ellrich), B 42 (Bürgerschaft von Goslar).

Nach der einleitenden Projektbeschreibung (S. 7-15) begründet das folgende Kapitel „Zur Erfassung der Siegel“ (S. 17-99) die im folgenden Katalog beachteten Gesichtspunkte (äußere Erscheinung, Legende, Bildgehalt) und einzelne Kriterien der Bewertung (Datierung, Siegeltypologie), Sondergruppen wie Frauensiegel sowie Elemente des Kommentars (Angaben zum Siegelführer, Benutzungszeiten, Siegelvererbung, Stil der Siegelbilder). Die Ausführungen setzen sich auch mit der aktuellen spragistischen Literatur auseinander und begründen Zuordnungen und Interpretationen an Hand von Belegen aus dem folgenden Katalog. Der Abschnitt gewinnt damit schätzenswerte Züge eines Handbuchs zur Siegelkunde. Herausgegriffen sei nur der Hinweis (S. 52f.), dass Jahreszahlen seit dem frühen 16. Jahrhundert den Typaren eingeschrieben sein konnten, wahrscheinlich in Analogie zur Datierungspraxis in der Portraitmalerei seit der Jahrhundertwende.

Der Siegelkatalog (S. 101-804) ist nach drei Abteilungen „I. Geistliche Siegelführer“ (= G), „II. Herrscher und adelige Siegelführer“ (= A) und „III. Bürgerliche Siegelführer“ (= B) gegliedert. Innerhalb der Abteilung A erfolgt die Einordnung der Siegel bei aufsteigender Numerierung nach der Hierarchie (Päpste und Kardinäle) sowie chronologisch und bei den Erzbischöfen, Bischöfen, Amtsträgern und Kanonikern der Domstifte bis hinab zu Pfarrklerikern und Konventen von Frauenklöstern nach der alphabetischen Folge der Amtssitze und dabei wieder chronologisch. A ist nach dem dynastischen Rang der Fürsten, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen, Grafen, Niederen Adligen (= Angehörigen des niederen Adels und Dienstleuten des Adels) angelegt. Die Binnengliederung der Großabteilungen G, A und B teilt das lakonische Inhaltsverzeichnis zum Katalog (S. [5]) nicht mit, was die Orientierung erschwert. Befördert wird sie durch die lebenden Kolummentitel und das Register 1 der „Personen und Orte (Siegelführer)“ S. 857-869.

Nach der Angabe des Siegelformats und der Wiedergabe der Legende unter Auflösung der Kürzungen, der Darstellung der Trennzeichen (Punkt, Stern, Raute) und gegebenenfalls der konjizierten Ergänzungen folgt nicht zuletzt wegen der Grenzen auch der modernen Photographie für jedes Siegel die eingehende Beschreibung des Siegelbildes. Dabei wird die Aufmerksamkeit auf bemerkenswerte Details gelenkt, etwa auf das seit dem 13. Jahrhundert am Bischofs- und Abtsstab applizierte Schmuckfähnchen (*pannissellus*) (G 41, G 123), das im äußerst nützlichen ikonographischen Register (S. 870-877) freilich genauso wenig ausgeworfen ist wie die seit dem 12. Jahrhundert übliche Mitra (vgl. G 16 gegenüber G 15, G 48 gegenüber G 45); beide sind dem Lemma „bischöflicher Ornat“ subsumiert. Gegebenenfalls wird zum Beispiel auch auf Reliquiare (G 77-79, G 180) und auf Bildwerke (G 83, G 192-194, G 197, G 199) erklärend hingewiesen. Der Beschreibung folgt die Klassifizierung nach der von Toni Diederich 1983, 1993 und 2012 propagierten Siegeltypologie.

Der jedem Siegel gewidmete Kommentar gibt Gelegenheit für ikonographische Deutungen des Siegelbildes (G 190), wobei die kunsthistorische Kompetenz der Autorin zum Tragen kommt. Vor allem aber ist er, soweit nach der umfanglich konsultierten Literatur möglich, der Ort für Erläuterungen zur Person des Siegelführers oder der siegelführenden Korporation. Grundlegendes Referenzwerk ist dabei das Walkenrieder Urkundenbuch von Dolle. Die personelle oder sachliche Recherche erreicht – je nach dem Literaturstand – eine unterschiedliche Tiefe, ist aber insbesondere für den niederen Adel oft weiterführend.

Wegen des beträchtlichen Materials sind Irrtümer und Lücken bei der Bearbeitung unvermeidlich: Die Gründung des Stifts Georgenberg vor Goslar geht nicht auf Konrad II. (so G 182 nach einem Teil der Literatur), sondern auf Heinrich III. zurück, s. DH.V. †31 (1108) (digitale MGH, www.mgh.de/ddhv/toc.htm). Neuwerk vor Goslar war nicht Benediktinerinnenkloster (S. 19, 248f., G 131, G 197), sondern folgte zwar der Benediktsregel, aber unter Beachtung der *Institutio Cisterciensium* und war also von Anfang an ein Zisterzienserinnenkloster, was durch die Herkunft des Gründungskonvents aus dem thüringischen Ichtershausen belegt ist. Der seit 1201 überlieferte Name kann schon wegen der Chronologie keine „programmatische Reaktion“ auf den Ketzerprozeß des Neuwerker Propstes Heinrich Minneke von 1224 sein, wie nach Renate Kroos (1985) für möglich gehalten wird (S. 321), sondern ist institutionell zu deuten (vgl. meinen Beitrag über die Neuwerkkirchen des Mittelalters im Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 113, 2015, S. 25-42). Zum Rückerwerb des im Dezember 1945 bei der Bergung aus dem Schacht Grasleben entwendeten Typars des vierten Hamburger Stadtsiegels hätte nicht nur auf reißerische Zeitungsartikel hingewiesen werden sollen (S. 25 Anm. 19), sondern auf zwei seriöse Notizen in der FAZ vom 05.05.2012, S. 37 und 26.05.2012, S. 35 und vor allem auf die sachliche Darstellung des Hamburger Archivars Hans Wilhelm Eckardt, Stationen eines Stempels. Historische und archivarische Anmerkungen anlässlich des juristischen Streits um das IV. Hamburgische Stadtsiegel, Hamburg 1995. Die Arbeit von Steffen Lüdemann, Die Göttinger Stadthöfe des Zisterzienserklosters Walkenried am Harz, in: Göttinger Jahrbuch 55, 2007, S. 57-99, speziell S. 89, ist nicht bei den einschlägigen Siegeln (B 40 S. 782, vgl. auch G 150 S. 268) angeführt, sondern an eher versteckter Stelle in der Einführung (S. 14 Anm. 24). Zum zweiten Siegelbild Burchards IV. von der Asseburg (A 283) wird bemerkt, daß es den Wolf nicht mehr über den Ährengarben zeigt (S. 596). Das ist nur verständlich, wenn erwähnt worden wäre, daß in frühen Wolfenbüttel-Asseburger Siegeln der Wolf über zwei Garben springt. Bei den heraldischen Beschreibungen ist bei nach rechts gewendeten Tieren die Angabe „rechts“ (G 136, A 35, 40, 42, 56, 75, 76) nach dem beim Blasonieren geforderten Lakonismus redundant, da diese Richtung die Normalform ist. Lothars III. Herkunftsbezeichnung Süplingenburg, im 12. Jahrhundert in zeitgemäßer Lautung als *Supelinge-burg* / *Suplinge-burch* überliefert, hat in den letzten 200 Jahren manche altertümelige Verballhornung erfahren. Dass sie hier nunmehr als „Supplingburg“ daherkommt (S. 328), ist einmalig und zumal im Braunschweigischen irritierend.

„Mit und in seinem Siegel teilt sich der Siegelführer... mit: nicht unbedingt, wie er ist, sondern wie er gesehen werden will“ (T. Diederich, Siegelkunde, 2012, S. 8). Das Siegel ist also eine hervorragende, weil ganz nahe an den Siegelführer heranführende Quelle. Sie für einen wichtigen mitteldeutschen Bestand profund erschlossen zu haben, ist das große Verdienst der vorliegenden Publikation, der eine größtmögliche Wirkung zu wünschen ist.

Wolfgang Petke, Göttingen

Kirstin Casemir / Uwe Ohainski: Die Ortsnamen des Landkreises Peine (Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil VIII. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 60). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017, 240 S., 2 s/w Abb., 2 farb. Abb., 24,00 €.

Sind, den organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet, in der letzten Zeit vermehrt Bände der Reihe „Westfälisches Ortsnamenbuch“ (WOB) erschienen, liegt mit dem hier anzuzeigenden Band, der die Ortsnamen des Landkreises Peine zum Gegenstand hat, nunmehr der achte Band des „Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (NOB) vor.¹ Es ist der erste der Reihe, der vollständig im Rahmen des Projektes „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ der Göttinger Akademie der Wissenschaften erarbeitet und finanziert werden konnte (Vorwort, S. 8). Der vergleichsweise größere Abstand zum vorausgegangenen Band (Kreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg, 2011) trübt jedoch durchaus nicht den Eindruck, dass das Unternehmen zügig voranschreitet, zumal von den Verf. tatsächlich „nun verstärkt der Nordharzvorraum bzw. das niedersächsische Bördegebiet in den Blick genommen [wird]“ (Vorwort, S. 7).

Wie in der Reihe der NOB üblich, bildet die aktuelle politische Gliederung der Landkreise und kreisfreien Städte den räumlichen Rahmen auch für den Band der Peiner Ortsnamen. Aufgenommen wurden die „95 bestehenden Orte und die 34 dauerhaft wüst gewordenen Siedlungen, die vor 1600 schriftlich bezeugt sind“ im Gebiet des heutigen Landkreises Peine (hinterer Einband). Tatsächlich erweist sich die Deutung erst später bezeugter Namen vielfach als schwierig bis unmöglich, da eine mögliche Entwicklung des Namens nicht erkennbar ist. Die Aufnahme von Wüstungen schließlich trägt einer der möglichen Verwendungen eines jeden Namenbuches Rechnung: Nur in der Gesamtschau der Namen existierender, wie im Laufe des Mittelalters wüst gefallener Siedlungen ist eine Rekonstruktion der jeweiligen Namen- wie auch der Kulturlandschaft möglich.

Vor diesem Hintergrund haben die Verf. auch für diesen Band wiederum drei mögliche Leser- bzw. Nutzergruppen im Blick. Es sind dies neben den Fachwissenschaftlern verschiedener Disziplinen vor allem auch die Einwohner des Landkreises Peine, sowie nicht zuletzt alle an Namen und Namenkunde Interessierten (vgl. Vorwort, S. 7).

Konzeption und Aufbau des NOB Peine folgt den vorausgegangenen Bänden, ist aber so gestaltet, dass auch der Leser, der keinen der anderen Bände kennt, hinreichend informiert wird. An das Inhaltsverzeichnis schließt sich das Vorwort an, das grundsätzliche konzeptionelle Hinweise enthält (S. 7–8). Es folgt ein Abschnitt „Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (S. 9–10), an dessen Ende sich eine Karte der Gemeindeeinteilung des Landkreises Peine befindet. Genaue Erläuterungen zum Hauptteil, dem Lexikonteil, werden im darauf folgenden Abschnitt „Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles“ (S. 11–16) gegeben, an den sich das Abkürzungsverzeichnis (mit Zeichenverzeichnis) anschließt. So wird in diesem Abschnitt zum Aufbau des Lexikonteiles auch erläutert, warum bestimmte Wüstungstypen bzw. Wüstungsnamen nicht aufgenommen werden (beispielsweise solche Namen, die nur aus Flurnamen erschlossen werden können).² Vor allem aber hilfreich für den Leser, der erstmals

1 Im Frühjahr 2018 erschien mittlerweile auch der neunte (gezählt: zehnte) Band der Reihe: Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Goslar (Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil X. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 62). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. – Als Teil IX des NOB wird der Band zu den Ortsnamen Braunschweigs erscheinen.

2 In Anmerkung 2 (S. 11–12) werden die Wüstungen explizit genannt, die nicht in das NOB Peine aufgenommen wurden.

in einen Band der NOB-Reihe sieht, dürften die Erläuterungen zum „Artikelschema“ (getrennt nach bestehenden Orten und Wüstungen)³ und zum „Inhalt der Artikelteile“ innerhalb dieses Abschnittes sein (S. 13–16).

Von besonderem Interesse sind innerhalb des letztgenannten Punktes die Kriterien für die Auswahl der historischen Belege des Ortsnamens. Hier wird so verfahren, dass grundsätzlich sprachliche Gesichtspunkte (und nicht die historische Bedeutung des Beleges) im Vordergrund stehen. Jedoch wird der älteste Beleg stets aufgeführt, zudem ist bis 1200 Vollständigkeit angestrebt (S. 14). Reinen Ortsnamenbelegen wird der Vorzug vor mit dem Ortsnamen in Verbindung stehenden Personennamen gegeben. Tatsächlich wird bei Namengleichheit zweier oder mehrerer Orte besonders vorsichtig bei der Belegauswahl verfahren und deshalb auf mit Ortsnamen verbundene Personennamen gänzlich verzichtet (beispielsweise bei *Alvesse*, *Bettmar* und *Blumenhagen*), was verwirrende Verwechslungen vermeidet und deshalb sehr zu begrüßen ist.

Der Hauptteil enthält die Ortsnamen von *Abbensen* (Edemissen) bis *Zweidorf* (Wendeburg) in 129 Artikeln zu bestehenden und 34 Artikeln zu dauerhaft wüst gefallen Orten (S. 21–177).

In bewährter Weise folgt ein Abschnitt zu den „Ortsnamengrundwörter[n] und -suffixe[n]“, der – wie seit NOB 4 (Göttingen) üblich – alle im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Grundwörter enthält (S. 179–192). Nicht zuletzt dieses Kapitel macht, ergänzt um den folgenden Abschnitt „Erläuterungen ausgewählter Fachausdrücke“ (S. 193–196), auch das NOB Peine zu einem vorzüglichen Hilfsmittel für an den Ortsnamen ihrer Heimat interessierte Nicht-Fachleute.

Ein ausführliches Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis (S. 197–228) und ein mit einer erläuternden Einführung versehenes Register (S. 229–240) beschließen den Textteil. Wie seit NOB 2 stets gehandhabt, befindet sich auf der letzten Seite und dem inneren hinteren Einband eine Kreiskarte, die sämtliche behandelten Orte und Wüstungen des jeweiligen Bearbeitungsgebietes enthält. Auf dem äußeren hinteren Einband bildet wiederum eine farbige Karte den aktuellen Bearbeitungsstand des NOB ab.

Dass das vorliegende NOB Peine ein ausgezeichnetes Hilfsmittel auch für sprachwissenschaftliche bzw. namenkundliche Fachleute ist, zeigt sich bei der Lektüre der Ortsnamenartikel in mehrfacher Hinsicht. Der gewählten (und bewährten) Methodik folgend, werden zunächst belastbare Namenbelege einschließlich des Erstbelegs zusammengestellt, sodann die einschlägigen früheren Deutungsversuche referiert und hinsichtlich ihrer Plausibilität bewertet. Schließlich entwickeln die Verf. die eigene Deutung des Namens, wobei auf Parallelen zu vergleichbaren Ortsnamen und vor allem auf den Bezug zur aktuellen Forschungslage offenbar großer Wert gelegt wird.

Während Ortsnamen wie der meines Heimatortes *Woltorf* ‘Walddorf’ oder *Voigtholz* ‘Waldstück eines Vogtes’ keine Probleme aufwerfen, begegnen auf der hier zu bearbeitenden Strecke einige sprachwissenschaftlich hochinteressante Lemmata, allen voran natür-

3 Bei bestehenden Orten folgen auf den Namen (mit Angabe der Gemeindezugehörigkeit) die historischen Belegformen des Ortsnamens; in drei nummerierten Abschnitten folgen sodann „Quellenkritische Angaben“ (I), „Bisherige Deutungen“ (II.) und schließlich die „Eigene Deutung“ (III.). Bei Wüstungen kommt nach dem Namen eine Angabe zur Lage der Wüstung sowie als weiterer gezählter Abschnitt „Weiterführende Literatur“ (IV.) hinzu.

lich der Name *Peine* selbst, dessen anlautendes *p* für die Germania als problematisch angesehen wird. Die entwickelte Deutung kommt schließlich ohne den Rückgriff auf vorgermanisches Substrat bzw. die sog. Nordwestblock-Theorie aus. Statt dessen gehen die Verf. von einer indogermanischen Form **(s)pan-k-* aus, die unter Schwund des sog. *s*-Mobile und durch andere Zwischenschritte **pāh-ina*, ein Appellativum in der Bedeutung 'Sumpf, Morast', erbe, was als *Pein-*, *Pain-* belegt ist und zu den ehemaligen topographischen Gegebenheiten eines auf drei Seiten von Sumpf umgebenen Ortskerns gut passt. Dass sich die Verf. hinsichtlich einer Deutung aber nur dann festlegen, wenn das möglich und auch vertretbar ist, zeigt sich im Falle des ONs *Bierbergen* (Hohenhameln). Hier werden zwei sprachlich mögliche Deutungen für das Bestimmungswort herausgearbeitet, nämlich 'Waldberg' („wobei gewissen lautliche Probleme bestehen und zumindest heute die Gegend waldfrei ist“, S. 38) bzw. 'Birnenberg', die endgültige Entscheidung wird jedoch offengelassen.

Die Intention der Verf., gleichermaßen für interessierte Laien wie für Fachkollegen zu schreiben, dürfte soweit erfüllt sein, wie das bei dem schwierigen Gegenstand eben möglich ist. Die beispielsweise zur Deutung des ONs *Peine* führende Diskussion einfacher zu gestalten, ist sicher nicht möglich. Die Leserfreundlichkeit künftiger ON-Bände könnte möglicherweise noch ein wenig verbessert werden, wenn die im Literaturverzeichnis für die Bildung von Kurztiteln verwendeten Abkürzungen (etwa BuK 'Bau- und Kunstdenkmäler') zusätzlich auch in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden, ebenso auch alle zu Beginn des Literaturverzeichnisses aufgeführten bibliographie-relevanten Abkürzungen.

Welche Mühe und Arbeit mit einem solchen Werk verbunden ist, kann man vielleicht sogar ahnen, wenn man selbst nicht mit einem ähnlichen Vorhaben befasst ist. Mit dem vorliegenden Band ist das Unternehmen „Niedersächsisches Ortsnamenbuch“ wie auch das gesamte Projekt wieder ein gutes Stück vorangekommen, möge dem Band die gebührende Resonanz beschieden sein! Den Verf. gilt der Dank aller an den Ortsnamen Interessierten.

Maik Lehmborg, Peine

Frederieke Maria Schnack : Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 43). Frankfurt a. M.: Peter Lang GmbH 2016, 249 S., 59,95 €.

Als wichtige politische Akteursgruppen der Vormoderne stoßen Dynastien bis zur Gegenwart auf ungebrochenes Forschungsinteresse. Ihre Existenz und ihre Identität basierten auf Verwandtschaftsbeziehungen, so dass das Schließen von Ehen in kontinuierlicher Folge ebenso über das physische Fortbestehen des fürstlichen Hauses wie über dessen dynastische und politische Ausrichtung entschied. Umso erstaunlicher ist es, dass noch keine systematische Untersuchung zur Heiratspolitik des „ältesten noch bestehenden europäischen Fürstenhauses“, dem der Welfen, existiert. In diese Forschungslücke stößt Frederieke Maria Schnack mit dem vorliegenden Buch, bei dem es sich um eine erweiterte Fassung ihrer Masterarbeit handelt.

Dabei legt die Verfasserin ihrer Untersuchung gerade die Absicht zugrunde, das dynastische Selbstbild der Welfen dekonstruieren zu wollen: Der welfische Anspruch auf Rang und Herrschaft habe in der Frühen Neuzeit zu großem Teil auf der Erzählung gegründet, eine uralte Dynastie zu sein, die über Heinrich den Löwen und eine lange Kette weiterer Großer ungebrochen in die Gegenwart einmünde. Schnack möchte diesem Narrativ ein „Panorama von Brüchen und Neuanfängen politischer wie dynastischer Art“ (S. 3) entgegenstellen, indem sie die heterogene Heiratspolitik der einzelnen Welfenlinien nachverfolgt. Eine derart gesplante Dynastie bietet ihr zugleich die Möglichkeit, das Modell der „Handlungsspielräume kleiner Fürsten“ aufzugreifen, das Oliver Auge, der Betreuer ihrer Masterarbeit und ihres laufenden Dissertationsprojekts, in seiner Habilitation entwickelt und zur Anwendung gebracht hat. So schlüssig der Ausgangspunkt auch ist, liegt hierin doch zugleich ein Hauptproblem des Buches: Es bleibt unklar, was sich hinter den „Handlungsspielräumen“ methodisch und inhaltlich verbirgt. Was sind „Handlungsspielräume“ und wie lassen sie sich quantifizieren? Offen bleibt auch, ob es um die Handlungsoptionen, die sich mittels der Ehepolitik ergeben, oder um die Handlungsspielräume bei der Aushandlung der Ehen geht. Die Verwendung des Begriffs oszilliert zwischen beiden Ebenen. Allgemeine Verweise, beispielsweise auf die geringe „wirtschaftliche und politische Kraft der einzelnen Teilfürstentümer und ihrer Herzöge“, wodurch „die Handlungsspielräume demnach deutlich begrenzter“ (S. 105) gewesen seien, tragen nicht zur begrifflichen Klarheit bei und folgen unbewusst der Stoßrichtung älterer Forschungsansätze, welche nicht müde wurde, die fatalen, machtpolitischen Folgen von Erbteilungen auszumalen. Neuere Forschungsmeinungen stellen hingegen etwa heraus, dass Erbteilungen Dynastien effektiv vor dem Aussterben bewahrten. Das Potenzial des methodischen Ansatzes könnte darin bestehen, die dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten herauszustellen, die sich den einzelnen Linien trotz oder gerade aufgrund ihrer Verfasstheit boten. Stattdessen werden pauschalisierende Aussagen angeführt: Wenn etwa Heiraten immer wieder als „exzellentes Beispiel für die Funktion von Ehen als Mittel, um Friedensschlüsse und Bündnisvereinbarungen zwischen Dynastien zu untermauern“ (S. 127) ausgewiesen werden, so lässt dies die große Forschungsdebatte über die friedensstiftende oder bellizistische Funktion der dynastischen Ehe in der Vormoderne außer acht und verzichtet auf eine Problematisierung der Thematik. Ein Mehrwert der „Handlungsspielräume“ lässt sich in dieser Anwendungsform für die vorliegende Arbeit nicht erkennen, vielmehr scheinen sie die Untersuchung vermeintlich einer übergeordneten Forschungsfrage zu entheben.

An einer solchen fehlt es der Arbeit nämlich ganz offensichtlich. Die Verfasserin strebt mittels einer „quantifizierenden und qualifizierenden“ Analyse die „lückenlose Aufarbeitung aller Ehen“ (S. 9) von 1235 bis etwa 1500 an, um „die Entwicklung einer Dynastie in der *longue durée* nachzuvollziehen“ (S. 4). Nach einem kurzen Abriss zur Geschichte der Welfen vor dem Untersuchungszeitraum (Kap. 3) untersucht Schnack die einzelnen Linien des Fürstenhauses, jeweils chronologisch nach Generationen gestaffelt (Kap. 4). Dabei wird der detaillierteren Betrachtung stets eine statistische Auflistung sämtlicher Ehen einer Linie vorangestellt. Die eigentliche Untersuchung ist fundiert und quellennah. Sogar archivalische Quellen wurden für den späteren Teil des Untersuchungszeitraums ausgewertet, was weit über die Ansprüche an eine Masterarbeit hinausgeht. Dass die Analyse der Archivquellen auf die Bestände in Hannover beschränkt bleibt und

etwa Urkunden und Akten im Wolfenbütteler Standort des Landesarchivs nicht miteinbezieht, ist demgegenüber zu vernachlässigen. Eine Zusammenfassung am Ende der jeweiligen Unterkapitel bringt die Befunde zu den einzelnen Linien noch einmal pointiert auf den Punkt. Die im Anhang beigelegten tabellarischen Übersichten ergänzen die statistischen Ausführungen. Grafische Darstellungen, ähnlich den bekannten Abbildungen von Karl-Heinz Spieß zu den Heiratskreisen fürstlicher Häuser, visualisieren die Heiratsverbindungen (S. 235-249). In der arbeitsintensiven, quellenahen Aufarbeitung einer Masse von dynastischen Eheschlüssen liegt die Stärke des vorliegenden Buches.

Die Kehrseite dieser Arbeitsweise ist darin zu sehen, dass die Untersuchung geradezu enzyklopädischen Charakter annimmt. Stakkatoartig werden reihenweise Eheschlüsse in wenigen Zeilen abgehandelt, um die „lückenlose Aufarbeitung“ zu gewährleisten. Die Verfasserin muss immer wieder eingestehen, dass zu bestimmten Ehen „wenig überliefert ist“ (S. 58) oder „über das genaue Datum der Eheschließung und die zugehörigen politischen Umstände wiederum nur spekuliert“ (S. 114) werden könne, was dementsprechend auch geschieht. Die Konzentration auf eine begründete Auswahl von Ehen und deren intensivere Analyse wäre fruchtbarer gewesen und hätte den vorhergehenden statistischen Ausführungen mehr Tiefgang verschafft. Was die Arbeit leistet, ist somit, als fakten- und quellenreiches Nachschlagewerk dienen zu können, eine strukturierte Analyse anhand einer klaren übergeordneten Fragestellung ist sie nicht.

Hinzu kommt, dass elementare Forschungsbeiträge nicht berücksichtigt wurden. Beispielsweise werden wirtschaftliche Aspekte nicht mit dem umfangreichen Forschungsstand zum Ehegüterrecht in Verbindung gesetzt, der etwa hohe Mitgiftzahlungen keineswegs per se als Vorzug einer Ehe wertet, sondern sie vielmehr aufgrund der vom Haus des Bräutigams zu erbringenden „Widerlage“ problematisiert. Auch die Kategorie „Rang und Prestige“ wird nicht in Bezug zu längeren Entwicklungslinien gesetzt: Heiraten mit „umliegenden, dabei oft mindermächtigen Dynastien“ (S. 58) erfahren pauschal eine eher negative Bewertung, obwohl der unmittelbare Nahbereich aus freiherrlichen und gräflichen Familien auch für das Heiratsverhalten reichsfürstlicher Häuser oftmals konstitutiv war und es zu meist erst im späten 15. Jahrhundert zur einer „Ausweitung und Rangerhöhung des Konnubiums“ (Peter Moraw) kam. Vielleicht ließen sich das Konnubium im Nahbereich und seine Modalitäten aber auch als Spezifikum „kleinerer Fürstenhäuser“ herausarbeiten? Diese fehlende Einbindung der Untersuchung und ihrer Ergebnisse in den Forschungsstand ist sehr schade, da Schnacks quellennahe Analyse ihrerseits viel zur empirischen Grundlage der Debatte beizutragen hätte. Der Nachweis beispielsweise, dass die Zahl der Nachkommen innerhalb einer Generation über deren Heiratschancen, die zur Anwendung kommenden Ressourcen und den Rang der Heiratspartner entschieden, ist ein spannender Befund.

Insgesamt sind das Fehlen einer klaren Forschungsfrage bei einer nicht weiter spezifizierten Methodik, der fehlende Mut zur Lücke und Schwerpunktsetzung sowie die mangelnde Einbindung in die bestehende Forschungslage zu kritisieren. Hervorzuheben bleibt, dass die Autorin anhand einer Vielzahl von Quellen wissenschaftliches Neuland erschließt und dabei auch interessante Einzelfunde herausarbeiten kann. Insofern wird ihr Buch zu Recht ein Referenzwerk für weitere Forschung auf diesem Feld sein, was für eine Masterarbeit eine durchaus bemerkenswerte Leistung ist.

Philip Haas, Marburg

Arnd Reitemier: Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstentums herrschaft und Teufelsfurcht. Göttingen: Wallstein Verlag 2017, 437 S. u. 4 Karten, 59,90 €.

Während der Lutherdekade und rund um das 500jährige Reformationsjubiläum 2017 erschien eine Fülle von Publikationen im In- und Ausland, die sich mit der Reformation im Allgemeinen als auch mit dem Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus im lokalen oder im regionalen Kontext befassten. So wurden etwa Monographien zur Reformation in Westfalen⁴ und Kurbrandenburg⁵ sowie Sammelbände zum Elbe-Weser-Raum,⁶ zu Bremen⁷ und zum Fürstentum Wolfenbüttel veröffentlicht.⁸ Auch zahlreiche Ausstellungen wie in Braunschweig⁹ widmeten sich unterschiedlichsten Aspekten der Reformation in Orten wie in Territorien.

In diesen Kontext fällt das vorzustellende Buch des Göttinger Professors für niedersächsische Landesgeschichte Arnd Reitemier. Es gliedert sich in 14 Hauptkapitel, die im Wesentlichen einer Chronologie als rotem Faden folgen. Von der religiösen, politischen und gesellschaftlichen Situation um 1500 (Kapitel 2-4) ausgehend werden das Aufkommen und die Ausbreitung der Reformation gemäß der von Reitemier näher erläuterten fünf Phasen (Kapitel 5-9) betrachtet, bevor der Autor auf die Folgen und Ergebnisse der Reformation (Kapitel 10-14) zu sprechen kommt. Jedes Kapitel wird leserfreundlich durch ein Zitat oder anschauliches Beispiel eingeleitet, gefolgt von einer Inhaltsangabe zu den anschließenden Ausführungen. Ein Fazit fasst die wichtigsten Aussagen eines Kapitels nochmals zusammen.

In seiner Einführung (Kapitel 1) charakterisiert Reitemier in Kürze die Reformation im norddeutschen Raum und umreißt die Ziele seines Buches. Norddeutschland ist in seinem Untersuchungskontext das Gebiet zwischen dem Südharz und der Nord- und Ostsee sowie zwischen Weser und Elbe, entspricht also im Wesentlichen dem heutigen Niedersachsen mit kleineren Ausgriffen auf die Hansestädte im Nord- und Ostseeraum. Ein Mecklenburger, Pommer oder Schleswig-Holsteiner wird dagegen bezüglich der Reformation in seiner Region in diesem Buch nicht weiter fündig werden.

Das zweite Kapitel beleuchtet die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Reformation. Krisen und Wandlungsprozesse standen nach Reitemier mit dem Klimawandel im 16. Jahrhundert („Kleine Eiszeit“) in einer engen Beziehung. Dabei seien regional große Unterschiede festzustellen: Während manche Gegenden durch

4 Werner FREITAG: Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz. Münster 2016 (2. Aufl. 2017).

5 Andreas STEGMANN: Die Reformation in der Mark Brandenburg. Leipzig 2017.

6 Hans-Eckhard DANNENBERG (Hrsg.): Die Reformation im Elbe-Weser-Raum. Voraussetzungen, Verlauf, Veränderungen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 50). Stade 2017.

7 Tilman HANNEMANN (Hrsg.): Studien zur Reformation in Bremen (Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik 8). Bremen 2017.

8 Geschichtsverein Salzgitter e. V. (Hrsg.): Die Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert (Salzgitter-Jahrbuch 32). Salzgitter 2017.

9 Heike PÖPELMANN und Dieter RAMMLER (Hrsg.): Im Aufbruch. Reformation 1517-1617 (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 117). Dresden 2017.

Landflucht entvölkert wurden, erfuhren andere wie der Harzraum mit dem Bergbau einen wirtschaftlichen Boom.

Die ökonomischen Folgen spielten auch für die politische Entwicklung eine Rolle, die der Autor im dritten Kapitel untersucht. Der Fokus liegt dabei auf den Welfen, die ihre Macht zulasten der Städte, kleinerer Territorien sowie der Bischöfe ausbauen konnten.

Das vierte Kapitel beleuchtet die vorreformatorischen Frömmigkeitsformen, deren Wandel und die Krise der Kirche um 1500 anhand einzelner Beispiele. Kirchen- und Kleruskritik und der Ruf nach einer Reform waren der Nährboden für eine positive Aufnahme der neuen Ideen aus Wittenberg.

Einleitend mit dem frühen Braunschweiger Reformator Gottschalk Kruse behandelt Reitemeier im fünften Kapitel das Aufkommen und die Ausbreitung der neuen Lehre Luthers vor allem in den Städten. Dabei skizziert er die Grundzüge der lutherischen Theologie sowie die Bedeutung der Medien und die Gruppen der Vermittler für deren rasche Ausbreitung. Teils gewaltsame Konfrontationen und Forderungen besonders gegenüber den städtischen Räten bestimmten das Bild in vielen Städten. Anzumerken ist, dass der Autor zwar theologische und politische Forderungen nennt, die soziale und wirtschaftliche Komponente in zahlreichen Gravamina jedoch nahezu unerwähnt lässt.

Die nächste Phase der Reformation macht Reitemeier mit der rechtlichen Absicherung der Neuerungen durch Kirchenordnungen fest, die in mehreren Städten in den 1520er und 1530er Jahren verfasst wurden und Normen und Regeln festlegen sollten, die in der Praxis aber oft nicht immer eingehalten wurden. Exemplarisch geht er vor allem auf die Braunschweiger Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen ein.

Das siebte Kapitel widmet sich der „Fürstenreformation“. Nach Reitemeier spielten weniger religiöse als vielmehr machtpolitische Interessen eine Rolle für die Hinwendung zur Reformation oder für ein Beharren am alten Glauben. Wurde der Wechsel vollzogen, so wurde dieser Schritt durch Kirchenordnungen abgesichert, die sich zwar an jenen älteren der Städte orientierten, inhaltlich aber weiterführend waren.

Mit dem Aufbau der Konfessionskirchen befasst sich das achte Kapitel, in dem ebenso die Lage der Juden kurz beleuchtet wird. Der Autor geht hier insbesondere auf Abgrenzungen und Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken, aber auch innerhalb des evangelischen Lagers im Zeichen der aufkommenden Konfessionalisierung ein und benennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaubensfragen. Nicht unerwähnt bleibt ferner das Beharren an tradierten Frömmigkeitsformen und Glaubensvorstellungen in manchen Orten.

Wie sich die Reformation auf das Kloster- und Bildungswesen im Norden auswirkte, untersucht Reitemeier im folgenden Kapitel. Dem Niedergang der meisten Mönchsklöster stellt er die Fortexistenz vieler Nonnenkonvente gegenüber, die nach einer Phase des Widerstandes zu evangelischen Frauenstiften umgewandelt wurden. Auch die Domkapitel und die meisten Kollegiatstifte überstanden aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung und ihres gesellschaftlichen Prestiges die Reformation zumeist unbeschadet, allerdings änderte sich oft ihre Zusammensetzung. Eine große Bedeutung kam dem Schulwesen zu, das zunächst in den Städten, später auch in den Territorien zur zunehmenden Vermittlung von Glaubensinhalten, aber auch zur Ausbildung von Personal für Kirche und Verwaltung ausgebaut wurde. Damit einher ging eine Attraktivitätssteigerung der Universitäten, die in der Gründung neuer Institutionen wie Helmstedt kulminierte.

Das Bildungswesen spielte auch für die Entstehung einer neuen protestantischen Geistlichkeit eine bedeutende Rolle, die Reitemeier im zehnten Kapitel beleuchtet. Dabei unterscheidet er drei Generationen von lutherischen Geistlichen. Hervorgehoben werden die Bedeutung von persönlichen Netzwerken und das hohe intellektuelle Standesbewusstsein der zunehmend hoch gebildeten Akademiker, die allerdings gerade auf dem Land auf oft nur unzureichend ausgestattete Pfründen trafen und aufgrund divergierender Wertevorstellungen und unterschiedlicher ökonomischer Interessen in Konflikt zu ihren Gemeinden gerieten.

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem landesherrlichen (und teilweise auch städtischen) Kirchenregiment. Hier werden die Strukturen der lutherischen kirchlichen Hierarchie von der Gemeindeebene über die Superintendenturen bis hin zu den Synoden bzw. Konsistorien nachgezeichnet sowie die Umsetzung der in den Kirchen- und Polizeyordnungen verankerten Normen etwa mittels Visitationen beschrieben.

Im zwölften Kapitel beleuchtet Reitemeier die sozialen Folgen der Reformation auf das Leben in den Gemeinden. Anspruch und Wirklichkeit klafften häufig auseinander, etwa was die Teilnahme an Gottesdiensten, gesellschaftliche Normen- und Moralvorstellungen, Aberglauben und den sozialen Umgang miteinander anging. Konflikte zwischen den die Obrigkeit repräsentierenden und die Anordnungen durchzusetzenden Geistlichen und den Untertanen waren damit vorprogrammiert. Auch führte die Reformation zu einem Wandel des Fürsorgewesens zu einem karitativen Gnadenakt, deren Empfänger verschärften Anforderungen und Regelungen unterworfen wurden.

Das vorletzte Hauptkapitel widmet sich dem durch die Reformation bedingten kulturellen Wandel in der Kunst, der Kirchengestaltung, der Mode, im Gemeindegesang und in den Medien. Nach einer Phase der Zerstörung (Bildersturm, Einschmelzung liturgischer Geräte) zu Beginn der Reformation kam es nach und nach auch zur Schaffung neuer Bilder im umgestalteten, auf Kanzel und Altar fokussierten Kirchenraum – allerdings mit einem veränderten Bildprogramm, das häufig die Unterrichtung im Glauben unterstützen sollte. Diesem Zweck diente auch der volkssprachige Kirchengesang, dem darüber hinaus noch eine hohe symbolische Bedeutung als öffentliches konfessionelles Glaubensbekenntnis zukam. Lieder wurden in Gesangbüchern gesammelt, die zusammen mit theologischen und anderen Schriften zu einer Explosion des Buchmarktes führten.

Das letzte Kapitel fasst den Inhalt und die Ergebnisse des Buches noch einmal gut und umfassend zusammen und zeichnet dabei Veränderungen und Kontinuitäten infolge der Reformation nach.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Reitemeiers Hauptaugenmerk auf der lutherischen Reformation liegt, was angesichts ihrer Bedeutung im Norden durchaus nachvollziehbar ist. Andere Konfessionen werden dagegen lediglich gestreift. Des Weiteren kommen das mehrkonfessionelle Zusammenleben wie auch indifferente Glaubensformen etwas zu kurz. Diese bis weit in das 16. Jahrhundert hinein verbreiteten Phänomene bleiben zwar nicht unerwähnt, gehen in dem Gesamtwerk, das im Wesentlichen eher eine Erfolgsgeschichte der (lutherischen) Reformation beschreibt, jedoch etwas unter. Etwas kritisch kann man auch die starke Konzentration auf Beispiele aus den welfischen Fürstentümern und den Hansestädten sehen. Entwicklungen in anderen Territorien werden zwar angedeutet, aber nicht in derselben Intensität behandelt wie jene in Braunschweig-Lüneburg, Lübeck, Bremen oder Hamburg.

Aus archivarischer Sicht ist anzumerken, dass sich Reitemeier für seine Studie weitgehend auf die Literatur und auf gedruckte Quellen gestützt hat. Originalakten hat der Autor – bis auf vier Ausnahmen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – offenbar nicht genutzt. Alle Quellenzitate werden übersetzt bzw. im Wortlaut modernisiert wiedergegeben. Dies erleichtert zwar den Lesefluss durchaus, es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn die Zitate in der originären Sprache im Anhang mit abgedruckt worden wären. Dieser besteht aus einem rund zwanzigseitigen Anmerkungsapparat, einem chronologischen Überblick und einem vergleichsweise umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis. Allerdings vermisst man ein Orts- und/oder Personenregister, das den Zugriff ungemein erleichtert hätte. Als Nachschlagewerk für einzelne lokale oder territoriale Reformationsverläufe kann das Buch daher nur sehr bedingt dienen, wohl aber als ein im Wesentlichen gelungener Gesamtüberblick zur Reformation im Norden.

Christian Helbich, Wolfenbüttel

Maike Gauger-Lange: Die evangelischen Klosterschulen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1568-1618. Göttingen: V&R unipress GmbH 2018, 645 S., s/w-Abb., 85,00 €.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Druckfassung einer 2016 an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereichten Dissertation. Untersuchungsgegenstand ist das fürstliche Stipendienwesen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel während der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius (1568-1613) am Beispiel der Klosterschulen Amelungsborn, Grauhof, Mariental, Riddagshausen und Ringelheim. Die Autorin Maike Gauger-Lange betrachtet zunächst die Geschichte und Entwicklung der zu untersuchenden Bildungsinstitute zwischen 1568 und 1613 und analysiert ihre Verwaltung und Funktionsweise. Hauptreferenz ist dabei die 1568 von Herzog Julius erlassene Kirchenordnung, deren Auswirkung auf das höhere Schulwesen Gauger-Lange mit Hilfe von Forschungsansätzen zur Herrschaftsverdichtung, Normimplementierung und Patronage herausarbeiten will. Ihr Ziel ist es, das Verhältnis von Norm und Praxis anhand der archivalischen Überlieferung zu untersuchen und zu bewerten. In einem zweiten Schritt untersucht Gauger-Lange die Auswirkungen der Ausbildung in Bezug auf das Entstehen einer Elite und der Gewinnung qualifizierter Amtsträger für das Territorium. Ihr Ansatz hierfür ist eine kollektivbiografische Auswertung der 80 Lehrer und 400 Stipendiaten, die sie im Zuge ihrer Studien nachweisen konnte. Ausdrücklich bezieht sie die Lehrer und Präzeptoren mit ein, die, wie sie betont, bisher weniger im Mittelpunkt der Forschung gestanden haben. Gauger-Lange greift dabei neben der archivischen Überlieferung auch auf bereits vorliegende Untersuchungen und Editionen zurück, u. a. die Universitätsmatrikel, die ihr als ergänzende Quelle dienen. Auch die regionale Begrenzung ihres Untersuchungsraumes kommt dem Ansatz der Verfasserin entgegen. Sie knüpft dabei an Traditionen der historischen Bildungsforschung an. Von der Untersuchung ausgenommen sind die höheren Schulen in Ilfeld, Michaelstein und Walkenried. Gauger-Lange begründet dies damit, dass die Genannten keine genuine Wolfenbütteler Lehranstalten waren und einer eigenen vom Wolfenbütteler Hof und Kon-

sistorium getrennten Verwaltung unterstanden. In den einleitenden Kapiteln definiert die Autorin zuerst ihren Untersuchungsgegenstand und dessen Schlüsselbegriffe. Sie gibt einen umfassenden Forschungsüberblick und stellt ihre Quellen vor. Ausgewertet wurde die Überlieferung im NLA Wolfenbüttel und Hannover sowie im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel. Es handelt sich dabei vor allem um Verwaltungsschriftgut des Konsistoriums, das als oberste Aufsichtsbehörde der Schulen fungierte. Eingesehen hat die Autorin vor allem Suppliken, Beschwerden, Interzessionen sowie Protokolle, die, wie sie feststellt, auch den Schwerpunkt der Überlieferung bilden. Als zentral für ihre Untersuchung führt sie das Kirchenbuch der Klosterkirche Riddagshausen (NLA WF 1 KB Nr. 946) auf, das ein Konfidentenverzeichnis enthält, in dem auch der Abendmahlsbesuch der Klosterschüler verzeichnet ist. Darüber hinaus stützt sie sich auf ein Verzeichnis (NLA HA Cal. Br. 21 Nr. 4266)¹⁰ von 1584 über die Gesamtzahl der Schüler, den Anteil der fürstlichen Stipendiaten und die freien Stipendienstellen, das im Auftrag des Herzogs vom Konsistorium angefertigt worden war. Es enthält auch Angaben zu Beruf und Aufenthaltsort von ehemaligen Schülern. Jedoch wurde eine systematische Erfassung dieser umfassenden Zahlen nicht weitergeführt. Spätere Listen beschränken sich laut Befund der Verfasserin nur auf die Aufnahme der aktuell geförderten Stipendiaten.

Die Arbeit ist in sieben Abschnitte gegliedert. Zunächst werden die allgemeinen und besonderen Rahmenbedingungen des Schulwesens skizziert, die Entwicklung der Klosterschulen und der Umgang mit dem Klostergut ausgeführt. Dabei nimmt Gauger-Lange auch ausgewählte Stipendieneinrichtungen anderer Territorien vergleichend in den Blick. Im vierten Kapitel untersucht die Autorin die Funktion der Klosterschulen als Förderinstrument zu Herausbildung einer Amtselite für das Territorium. Ausgegangen wird hier von dem sozialwissenschaftlichen Modell der „Positionselite“. Zunächst stellt Gauger-Lange Amtsträger, Verwaltung und Organisation der Lehranstalten in den Mittelpunkt und analysiert dann die Unterrichtsinhalte. Die folgende kollektivbiografische Untersuchung basiert vor allem auf der statistischen Auswertung zu den nachgewiesenen Präzeptoren und Stipendiaten (s. o.). Dabei fragt Gauger-Lange z. B. bei den Präzeptoren nach geografischer Herkunft, Werdegang, so etwa, welche Universitäten besucht wurden, und dem beruflichen Weg im Anschluss an ihre Lehrtätigkeit. Bei den Stipendiaten erhebt sie neben der geografischen auch die soziale Herkunft, die zuvor besuchten Schulorte und die späteren Berufe und Orte ihrer Tätigkeit. Im letzten Kapitel illustriert Gauger-Lange dann ihre Erkenntnisse anhand ausgewählter biografischer Studien. Im Ergebnis ihrer prosopografischen Untersuchungen stellt sie fest, dass die Mehrzahl der Absolventen ein Universitätsstudium absolvierten und in den Pfarrdienst gingen.

Verwaltung und Aufsicht der Lehranstalten war zwischen Konsistorien und Prälaten aufgeteilt, wobei sich die Herzöge rege beteiligten. Als Korrektiv zur Norm wirkte das Patronagesystem über Suppliken, Beschwerden und Gesuche. Die Klosterschulen entwickelten sich im Spannungsfeld zwischen Landesherrn und lokalen und zentralen Amtsträgern, die ihre Position und Machtverhältnisse zueinander jeweils neu bestimmten und aushandelten. Dabei erreichten die Klosterschulen durchaus ihren Zweck. Sie förderten

10 Ediert bei Eduard de LORME: Stipendiaten auf braunschweigisch-wolfenbüttelschen Klosterschulen und auf der Universität Helmstedt. In: Deutsche Wappenrolle. Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften (1926), S. 43-45.

und bildeten Landeskinder für den kirchlichen und weltlichen Landesdienst. Sie sicherten die Bekenntnistreue der zukünftigen Amtsträger ab. Zudem standen für ihre Finanzierung die Kloostergüter zur Verfügung, die damit nach protestantischem Verständnis einer rechtlich konformen Verwendung zugeführt wurden.

Die sich unter den Absolventen ausbildenden Netzwerke zu analysieren, verspricht weiteren Erkenntnisgewinn, wie Gauger-Lange richtig betont. Ihre Arbeit regt an, diesen Themenkreis für die Forschung weiterhin im Blick zu behalten. Verdienstvoll und äußerst nützlich ist der prosopografische Anhang aus den erschlossenen biografischen Daten der Stipendiaten und Lehrer. Ferner finden sich neben einem detaillierten Quellen- und Literaturverzeichnis einige ausgewählte Stücke, die Gauger-Lange ediert und im Faksimile publiziert hat. Es folgt ein für die Erschließung des Bandes ebenso nützlich Personen- und Ortsregister.

Gauger-Lange hat mit ihrer Arbeit eine umfangreiche Untersuchung von Funktion und Entwicklung des höheren Schulwesens für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel vorgelegt, die gerade durch ihre quellengestützte prosopografisch/kollektiv-biografische Analyse über die regionalhistorische Dimension hinaus reicht und die Forschung zur Bildungsgeschichte insgesamt bereichern wird.

Roxane Berwinkel, Göttingen

Sigrid W i r t h : weil es ein Zierlich und lieblich ja Nobilitiert Instrument ist. Der Resonanzraum der Laute und musikalische Repräsentation am Wolfenbütteler Herzogshof 1580–1625 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung. In Zusammenarbeit mit dem Wolfenbütteler Arbeitskreis für Renaissanceforschung herausgegeben von der Herzog August Bibliothek 34). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017, in Kommission, 384 S., 27 Abb. u. 3 Farbtafeln, 92,00 €.

Mit ihrer Untersuchung zur Repräsentationskultur am Wolfenbütteler Hof hat die Autorin eine breit angelegte, auf gründlichen Quellenstudien fußende Arbeit vorgelegt, die im Wintersemester 2014/15 vom Musikwissenschaftlichen Seminar der Philosophischen Fakultät an der Georg August Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde.

Der Titel dieser jetzt gedruckt vorliegenden Neuerscheinung zeigt zwei Besonderheiten, die den gesamten Band als Konstanten durchziehen: das auf die Laute bezogene Praetorius-Zitat und den Begriff „Resonanzraum“. Im Folgenden ist nämlich jedes einzelne Kapitel nicht nur mit einem historischen Zitat überschrieben und mit zeitgenössischen Berichten angereichert, es wird auch stets der nicht allein physisch-akustisch zu verstehende Resonanz- und Wirkungsraum des Instruments Laute auf das jeweilige Thema bezogen, untersucht und eingeordnet. Entstanden ist dadurch eine umfassende kulturgeschichtliche Betrachtung des Wolfenbütteler Hoflebens mit besonderem Fokus auf das Wirken der dort bestallten Lautenisten. Die Behandlung des vielschichtigen Stoffes folgt dem Prinzip, den Blick des Lesers nach einer ersten Gesamtschau zunehmend verfeinernd auf bestimmte Ereignisse und Personen zu lenken. Das geschieht in vier größeren Abschnitten, die in sich mehrfach unterteilt sind.

Im ersten Abschnitt werden die in der angegebenen Zeitspanne regierenden Herrscher, Herzog Julius (reg. 1568–1589), Herzog Heinrich Julius (reg. 1589–1613) und Herzog Friedrich Ulrich (reg. 1613–1634) vorgestellt, mit deren Biographien Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der Wolfenbütteler Hofmusik verbunden sind.

Der zweite Abschnitt vermittelt einen Eindruck vom regionalen musikalischen Umfeld des Hofes, das von den beiden Bildungsstätten, dem Gandersheimer Paedagogium Illustre und der Helmstedter Universität, beide von Herzog Julius gegründet, seine wichtigsten Impulse erhielt. Hier war die Musikausbildung im Lehrplan verankert; Studenten umrahmten institutionelle Festlichkeiten und wurden zur Unterstützung der Hofmusik nach Wolfenbüttel beordert. Am Hof selbst betätigten sich Mitglieder der herzoglichen Familie auf verschiedene Weise mit Musik. Die Ausübung von Tanz, Gesang und Instrumentalmusik ist über drei Generationen belegt. Am aktivsten trat dabei Herzog Heinrich Julius auf, der sowohl als praktizierender Musiker wie als Verfasser von Schauspieltexten der Musik wichtige Funktionen eingeräumte. Dem Einsatz von Lauteninstrumenten in diesen herzoglichen Dramen ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der dritte Abschnitt, deutlich der umfangreichste, richtet den Blick auf die am Hof beschäftigten Musiker, von denen nach den Kapellmeistern die bestellten Lautenisten, Thobias Kühne, Gregorius Huwet und Behrendt Gottschalck, besondere Aufmerksamkeit erfahren. (Zu dem vierten, Friedrich de Drusina, fehlen aussagekräftige Unterlagen.) Als Kammermusiker ihrem jeweiligen Herzog in intimer Nähe dienend, waren ihre sonstigen Aufgaben unterschiedlich. Kühne war als Kantor, Schreiber und Lautenist der Hofkapelle bestellt, Gottschalk als Kammerdiener verpflichtet, während der prominente Huwet größere Freiheiten genoss, dafür aber besondere Aufgaben zu übernehmen hatte; etwa als Solist an der Tafel oder als Lautenlehrer auch an entfernten Höfen. Diese Sonderstellung Huwets ist durch besondere Gunsterweise der Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich belegt, die von Geld- und Pretiosengeschenken über Gehaltserhöhungen bis hin zur Zuweisung eines ansehnlichen Hauses als Lehen reichten. Ein Exkurs zu John Dowland beschließt diesen Abschnitt. Sowohl dessen Aufenthalt in Wolfenbüttel, wo er mit Huwet zusammentraf, ihre gemeinsame Weiterreise nach Kassel auf dem Weg Dowlands nach Italien und die abermalige Anwesenheit in Kassel auf der überstürzten Rückreise werden mit neuen Belegen in nachvollziehbare Zusammenhänge gebracht.

Als Umsetzung des vorher Erörterten in die Praxis werden im vierten Abschnitt zwei herausragende Wolfenbütteler Festlichkeiten näher betrachtet: die erste Hochzeit des Herzogs Heinrich Julius mit Dorothea von Sachsen im September 1585 und der Besuch des späteren dänischen Königs Christian IV. im Oktober 1595. Anhand dieser beiden gut belegten Hoffeste wird aufgezeigt, auf welche mannigfache Weise die Musik in dem Bedeutungsraum der „curia sollemnis“ zur Verherrlichung der „magnificentia principis“ wirkte.

Am Schluss stehen bibliographische Nachweise, Anhänge mit Bestallungsschreiben, Lohntabellen und die Wiedergabe des 438 Zeilen umfassenden gereimten Festgedichts zum Besuch Christian IV. vom Jahr 1595.

Was in dieser gerafften Inhaltsangabe bislang nicht angesprochen wurde und den eigentlichen Vorzug dieser Veröffentlichung ausmacht, ist die Fülle von neuen Informationen, die von der Autorin durch gründliches und sicherlich zeitraubendes Studium vieler bislang nicht erschlossener Quellen gewonnen wurde. Dabei gelten ihre Recherchen zwar

vielen einzelnen Ereignissen und Personen, erfassen aber gleichzeitig deren Umfeld. Um nur ein Beispiel anzuführen: Wenn von den herzoglichen Gunsterweisen gegenüber Gregorius Huwet die Rede ist – als prominentester Lautenist ist er die zentrale Figur dieser Abhandlung –, werden zum Vergleich die Zuwendungen an andere Hofbedienstete angeführt bis hin zu den durch die Hofordnung festgelegten Rangabstufungen und deren Auswirkungen, und das nicht nur auf den Wolfenbütteler Hof bezogen. Ebenso beeindruckend ist die Liste der herangezogenen Sekundärliteratur. Sie ist deshalb so umfangreich, weil das Thema nicht nur musikhistorische, sondern auch kunstgeschichtliche Betrachtungen erfordert. Dies alles ist in den angesprochenen vier Abschnitten klar gegliedert und übersichtlich aufbereitet.

Angesichts dieser umfassenden und sorgfältigen Ausarbeitung fällt es schwer, Kritikpunkte anzubringen. Wollte man spitzfindig sein, könnte man die oft hervorgehobene Bedeutung der „Herrscherlichen Hallräume“ als redundant bezeichnen. Dieser Begriff, dem Aufsatz von Jörg Jochen Berns, ‚Instrumenteller Klang und herrscherliche Hallräume in der frühen Neuzeit‘ entnommen, erschließt sich in all seinen unterschiedlichen Ausformungen zumindest einem ausübenden Musiker relativ rasch.

Dann gibt es einige redaktionelle Versehen, die anzuführen allerdings an Erbsenzählerei grenzt: der auf S. 8 in der Inhaltsangabe fehlende Herzog Julius, lückenhafte Zeilenumbrüche (z. B. S. 128), Buchstabendreher bei „AMORE DIE“ (S. 101) und allzu großes Vertrauen auf die Fähigkeit des Satzprogramms, Silben korrekt zu trennen, etwa ho-forientierte (S. 20), Sch-mitt (S. 26) u. a. m.

Diese Kleinigkeiten sind weit davon entfernt, auch nur annähernd den Wert dieser fundierten Studie zu schmälern, die einen neuen Blick auf das Wolfenbütteler Hofleben eröffnet und zugleich den kultur- und musikgeschichtlichen Leistungen seiner Herzöge und ihrer Lautenisten am Übergang von der Renaissance zum Frühbarock die verdiente Würdigung verschafft.

Dieter Kirsch, Würzburg

Sigrid Wirth / Gerhard Au Müller / Karl-Jürgen Kemmelmeier / Arne Spohr (Hrsg.): Kontinuitäten und Wendepunkte der Wolfenbütteler Hof- und Kirchenmusik. Dokumentation des Siegfried-Vogelsänger-Symposiums 24. Juni 2016. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Musikpädagogik und Musikwissenschaft 1). Hannover: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover 2017, 284 S., 29,80 €.

Am 24. Juni 2016 fand in Wolfenbüttel eine Tagung zu Ehren des am 5. Februar 2015 verstorbenen Praetorius-Forschers Siegfried Vogelsänger statt. Dank der Drucklegung der Beiträge bereits 2017 kann dieser Band auch als posthume Festschrift zu Vogelsängers 90. Geburtstag verstanden werden.

Der Band gliedert sich in vier Teile: „Netzwerke“, „Schriften“, „Räume“ und „Wirkungen“, wobei unklar bleibt, wie diese mit dem Titel des Buches zusammenhängen mögen. Dieser suggeriert eigentlich eine eher breitere, historisch angelegte Untersuchung. Der Band vereint allerdings eher sehr spezielle und kaum miteinander in Verbindung zu bringende Einzeluntersuchungen, die auch nicht alle um Michael Praetorius kreisen.

Nach einer kurzen, sehr persönlich gehaltenen Würdigung Siegfried Vogelsängers durch Karl-Jürgen Kemmelmeyer befasst sich der erste, sehr umfänglich und sorgfältig recherchierte Beitrag mit den „Orgelbauhistorischen Traditionen der ‚Compenius-Praetorius-Schule““. Etwas irritierend ist der Umstand, dass der Beitrag drei Autoren benennt, das Inhaltsverzeichnis jedoch nur Gerhard Aumüller. Dank der in diesem Aufsatz ausgetragenen intensiven Recherche zur Familie Compenius kann nun der Nachweis geführt werden, dass und auch wie Praetorius' klangliche Vorstellungen von Esajas Compenius qualitätsstiftend umgesetzt wurden. Mit Michael Praetorius' durch den Reichstag bedingtem Aufenthalt in Regensburg im Jahre 1603 setzt sich Winfried Elsner auseinander. Dass Praetorius dort einige Kompositionen geschaffen hat, geht unstrittig aus seinem Vorwort zur *Megalynodia* (1611) hervor. Zwei Lobgedichte von 1605 und 1607 lassen vermuten, dass diese auch in Regensburg aufgeführt wurden. Elsner glaubt, dass die Aufführungen mit der evangelischen Kantorei in Regensburg in Verbindung standen. Als Vermittler sieht er den Magister Christoph Donauer an, in dessen Stammbuch sich auch Praetorius verewigt hat. Auch die Drucklegung des ersten Teils der *Musae Sioniae* in Regensburg spricht für größere Aktivitäten Praetorius' in dieser Stadt.

Arne Spohr verfolgt die Spuren eines Chorbuches (Cod. Guelf. A. α Aug. 2^o), das von Andreas Ostermeier angelegt wurde, dessen Name im Wolfenbütteler Besoldungsregister 1594 allerdings recht eindeutig als „Opermeier“ zu lesen ist. Bereits 1595 begab dieser sich nach Kassel. Spohr kann durch den Vergleich mit weiteren Handschriften Ostermeiers plausibel machen, dass es sich bei dem Wolfenbütteler Chorbuch nicht um eine geschlossene Sammlung handelt, sondern um eine Anthologie, mit der er „einen repräsentativen Querschnitt durch das liturgische Repertoire der Kasseler Hofkapelle“ (S. 93) bieten wollte. Bedenkenswert scheinen Spohrs Überlegungen, aufgrund der Musikreform in Folge der Hinwendung des Kasseler Hofes zum Calvinismus könnte die Widmung der Handschrift an Herzog Heinrich Julius als „Schutzpatron“ lutherischer Kirchenmusik verstanden werden. Ebenfalls um die Einschätzung eines Chorbuches (Cod. Guelf. A. β Aug. 2^o) geht es in der umfangreichen und profunden Studie Sven Limbecks. Über die Klärung von Provenienz, kodikologische Befunde, Buchmalerei und Repertoire gelingt es Limbeck, als Entstehungsort Nürnberg in den 1530er-Jahren plausibel zu machen, wobei er die Urhebererschaft Albrecht Dürers, die mehrfach diskutiert wurde, ausschließen kann. Der Reichtum an Detailwissen kann nur als anregend bezeichnet werden. Jürgen Habelt legt den Fokus auf die Wolfenbütteler Musikdrucke im 17. Jahrhundert. Listen der bekannten Drucker sowie der nachweisbaren Musikdrucke ermöglichen ihm auch Aussagen zur Qualität einzelner Druckereien, die durchweg nachvollziehbar sind. Doch war Christian Bartsch beileibe nicht der einzige, der Libretti druckte (S. 147), man denke nur an die Brüder Stern, Paul Weiß, Christoph Friedrich Zilliger, Caspar Johann Bismarck, Friedrich Fickel u. a., die diesen Markt bedienten. Andreas Waczat widmet sich der 2. Auflage von Joachim von Glasenaps *Vinetum Evangelicum* aus dem Jahr 1651, in der die enthaltenen Lieder mit Melodien versehen wurden. Seine These, diese 2. Auflage könnte mit dem durch den Tod von Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen anstehenden Wechsel der Leitung der Fruchtbringenden Gesellschaft im Zusammenhang stehen, um die sich auch Herzog August bewarb, ist insofern einsichtig, als wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, dass Herzogin Sophie Elisabeth die Melodien beige-steuert hat. Herzog August wäre demnach für die Generalbasstimme zuständig gewesen.

Der als „Räume“ betitelte 3. Teil des Buches wird von einem Beitrag Gregory S. Johnstons eröffnet, in dem dieser, ausgehend von der Titelseite der *Musae Sioniae* von Michael Praetorius glaubt, in diesem Frontispiz zugleich Grundzüge von Praetorius' Musikauffassung sehen zu dürfen. Die mehrere Seiten umfassende Bildbeschreibung ist allerdings nicht in allen Punkten nachvollziehbar. Die Person etwa, die als Praetorius bezeichnet wird, wird charakterisiert als „neither singing, nor playing, nor conducting“, doch liegt es wohl nahe, den Musiker Praetorius in der Person zu erkennen, die eindeutig die Musik leitet. Unabhängig davon ist Johnston die in den Bildern erkennbare Dichotomie von Himmels- und Erdenmusik besonders wichtig, da er sie in Praetorius' Kompositionen wiederzuerkennen glaubt. Natürlich gibt es dort brillante Solistenmusik, die mit dem Himmlischen gleichgesetzt wird, und den Gemeindegang in Form von Chorälen, die nun das „Erdverbundene“ widerspiegeln. Doch zeichnet sich die Musik von Praetorius wirklich in dieser Hinsicht vor der seiner Zeitgenossen aus?

Die Mitherausgeberin Sigrid Wirth versucht, die Musikdarstellungen in Georg Engelhard von Löhneysens *Della cavalleria* 2 von 1609/10 auf mögliche Vorlagen aus ähnlichen Darstellungen aus dem Dresdner und Kasseler Raum zu beziehen, um so auch die genuin Wolfenbütteler Beiträge Löhneysens herauszukristallisieren. Während die Vergleichsquellen als Aufzugsbeschreibungen zu charakterisieren sind, stellt die *Cavalleria* nach Meinung Wirths ein Musterbuch bzw. „eine illustrierte Gebrauchsanweisung für Pferdeausstattung, Ritterspiele, Maskenaufzüge und Schlittenfahrten“ (S. 180) dar. Schon weil die wenigen in Noten aufgezeichneten Musikstücke bereits in Arne Spohrs Dissertation gründlich untersucht worden sind, basiert die Untersuchung zwangsläufig auf einigen verbalen Erklärungen Löhneysens sowie auf der rein optischen Darstellung von Musikereignissen. Auch wenn einige der hier angesprochenen Entsprechungen zu Dresdner und Kasseler Drucken möglicherweise in der Tat als Vorbilder anzusehen sind, so zeigen die mannigfachen Abweichungen doch auch, dass Löhneisen primär wohl allgemein gültige Topoi mit doch sehr eigenen Ideen angereichert hat. Ob es sich dabei wirklich um eine „neuartige Form der musikalisch-performativen Wissensvermittlung“ (S. 206) handelt, würde dann freilich ein wenig nivelliert werden.

Im Kapitel „Wirkungen“ gibt Rainer Schmitt eine Art Forschungsbericht zu Praetorius' Tanzsammlung *Terpsichore*, die 1612 mit der Widmung an Herzog Friedrich Ulrich erschien. Der Bericht wird in 7 Punkte zusammengefasst, wobei die Aussage „Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die französische Tanzkunst am Wolfenbütteler Hof durch Tanzmeister aus Frankreich besonders befördert“ (S. 221) insofern nicht ganz korrekt ist, weil bereits zuvor, nämlich ab 1640 mit Boschal Bence die französische Tanzkunst gepflegt wurde. Das aber tangiert Schmitts Conclusio kaum, nach der eben jene *Terpsichore* die französische Tanzkunst in Norddeutschland befördert hat und die schriftliche Fixierung des instrumentalen Satzes ebenfalls eine Neuerung darstellt, die später zu einer Stilisierung der Tanzkompositionen führen sollte.

Margaret Boudreaux bietet nachfolgend einen Überblick über die insbesondere in den *Polyhymnia caduceatrix et panegyrica* zahlreich vorhandenen und für Praetorius durchaus symptomatischen Instruktionen für den Aufführenden. Es mag ja sein, dass hinter diesen ein übergreifendes pädagogisches Konzept steht, doch vorrangig scheinen mir die didaktischen Fingerzeige gegeben, um einen jeden zu befähigen, die neue Musik italieni-

scher Art aufführen zu können. Dass gerade das diesbezügliche Zitat (S. 241) wohl der Hauptschlüssel für Praetorius' didaktische Zielsetzung ist, bleibt im Rahmen der vielen Zitate ein wenig unterbelichtet.

Der längere Zeit im kulturpolitischen Bereich tätige Karl-Jürgen Kemmelmeyer bemerkt abschließend zum einen, wie wenig Praetorius bislang von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird; zum anderen entwirft er eine Wunschliste, um diesen Zustand zu beenden. Bei aller möglichen Kritik in einzelnen Bereichen kann man diese engagierte Wunschvorstellung nur begrüßen. Der Band wird durch ein Personenregister sinnvoll abgerundet.

Reinmar Emans, Bochum

Olaf März: Fließende Übergänge zwischen Stadt und Land. Ein sozial- und wirtschaftsräumlicher Vergleich in Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert (Historische Geographie / Historical Geography 4). Berlin u. a.: LIT Verlag 2017, 509 S., zahlr. Abb. u. Tab., DVD, 54,90 €.

Die von Carl-Hans Hauptmeyer, ehemaligem Professor für Geschichte des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit unter Einschluss der Regional- und Lokalgeschichte, betreute Dissertation greift auf das im Braunschweiger Land wohl bekannte Material der Generallandesvermessung aus dem 18. Jahrhundert einschließlich der dazugehörigen Dorf-, Feld und Wiesenbeschreibungen, zurück, arbeitet es aber mithilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) so auf, dass räumliche und zeitliche Aspekte in einem System erfasst und mithin auch für historisch-geographische Fragestellungen genutzt werden können.

Der Autor hält sich vor allem an die von ihm benutzten Quellen und streut nur gelegentlich Informationen aus der Sekundärliteratur ein, z. B. zum Fachwerkgebäude in Holzminden, was aus lokalgeschichtlicher Perspektive bisweilen als Manko erscheint, wie noch dargelegt wird. Der strikte Bezug auf die Quelle führt zudem dazu, dass der Autor tatsächlich nur auf die Aspekte eingeht, die in den Beschreibungen vorhanden sind. Der Wald und die Manufakturen z. B. in Holzminden (Eisen), in Fürstenberg (Porzellan) oder in Grünenplan (Glas) finden keine Berücksichtigung.

Das Ziel seiner Studie fasst er wie folgt zusammen: „Nicht der auf wenige Aspekte reduzierte Vergleich der Funktionsmerkmale, sondern die mikrostrukturellen Formen des Übergangs zwischen städtischen, stadtähnlichen und ländlichen Siedlungen werden dabei herausgearbeitet“ (S. 10). Das zentrale Anliegen ist also eine systematischere Darstellung eines historischen „Stadt-Land-Kontinuums“ unter Einbeziehung „fließender Übergänge“. Es geht dabei um Stadt, Flecken und Dorf, ohne dass diese genau definiert werden. Für jede dieser Siedlungsformen soll durch eine Auswahl konkreter Beispiele die kleinräumige Struktur hinsichtlich Differenzen und/oder Homologien überprüft werden.

Die Dissertation besteht aus drei Teilen. Ein erster Teil bringt eine theoretische Einführung und beschreibt auch das GIS-Verfahren. Es wird zu einem HGIS-Verfahren, einem Historischem Geoinformationssystem, da es Text und Karte verbindet; es wäre interessant, dieses Verfahren auch in anderen Teilen des ehemaligen Herzogtums Braun-

schweig anzuwenden und natürlich auch in anderen Gebieten mit ähnlichem Kartenmaterial.

Im zweiten Teil wird das GIS-Verfahren bei einigen Siedlungen (Dörfern, Flecken und Städten) im Weserdistrikt des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel umgesetzt. Hierzu wählt der Autor alle Städte (das sind zwei) und Flecken (das sind drei) aus. Bei den Dörfern (das sind 46!) beschränkt er sich aber auf ein größeres und ein kleineres Dorf, ohne deren Auswahl näher zu begründen. Damit entsteht ein Ungleichgewicht bei der Bearbeitung. Während die Städte und Flecken (also stadtähnliche Orte) etwa gleich abgehandelt werden, bleibt für die beiden Dörfer nur höchstens ein Viertel des Bearbeitungsumfanges. Hier wäre sicherlich eine größere Anzahl von untersuchten Dörfern hilfreich gewesen, um die fließenden Übergänge von Stadt, Flecken und Dorf exakter zu beschreiben.

Der dritte Teil bringt eine Zusammenfassung, indem der Autor die Ergebnisse an endogenen, exogenen und morphogenetisch-raumstrukturellen Faktoren auswertet und auf „fließende Übergänge“ zwischen Stadt, Flecken und Dorf schließt und diese beschreibt.

Nützlich ist die beigelegte DVD, zumal einige Karten im gedruckten Text derartig verkleinert sind, dass sie nicht lesbar sind.

Da die Karten mathematisch korrekt digitalisiert sind, besteht die Gefahr, dass diese Karten gleichsam als „wahr“ angesehen werden. Tatsächlich sind diese Karten wie alle Karten gedankliche Konstrukte, indem manches bewusst weggelassen und/oder anderes hinzugefügt wird. Ohne Zweifel wurden aber Karten erstellt, mit denen man zukünftig gewinnbringend weiterarbeiten kann. Der Rückgriff auf das Original wird aber weiterhin notwendig sein, um Fehldeutungen vorzubeugen. Das zeigt das folgende Beispiel der Karte O 34 Eschershausen von 1761. Auf der digitalen Karte fehlen wesentliche Elemente der Originalkarte von 1761 (Landesarchiv in Wolfenbüttel) wie die Wasser-Mühle, die dann eben auch nicht bei den gewerblichen Karten später genannt werden kann. Es fehlt auch die Lennebrücke, die doch für die Verkehrsbedeutung des Fleckens Eschershausen eine Bedeutung hatte. Das fehlende Haus neben der Brücke kann als Flüchtlichkeitsfehler gesehen werden. Der Autor bemerkt, dass in der Originalkarte die Lage des Rathauses nicht eindeutig zu erkennen ist. Hierzu gibt es einen Aufsatz über das alte Rathaus mit Lageplan, so dass das Problem hätte geklärt werden können. Diese Beispiele zeigen, dass bei einer Digitalisierung mit großer Umsicht gearbeitet werden muss, und das bestätigt meine Eingangsbemerkung, dass es erforderlich sein kann, lokalgeschichtliche Literatur verstärkt einzubeziehen. Der Vorteil der digitalisierten Karten als Grundlage für weitere Karten bleibt davon unbenommen.

Der Zugewinn aus dieser arbeitsaufwändigen Studie liegt resümierend in zwei Maßstabebenen und für zwei Nutzerkreise. Der Lokalhistoriker erhält kartographisch aufgearbeitetes Material, das erlaubt, seinen Ort in größere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen, hier vor allem mit Blick auf die sieben genauer beschriebenen Orte. Die Arbeit zeigt zudem auf einer allgemeineren Ebene, welche interessante regionale Erkenntnisse durch eine Verknüpfung von räumlichen und zeitlichen Aspekten, wie das die Historische Geographie anstrebt, in einem HGIS zu gewinnen sind.

Andreas Reuschel, Bramsche/Eschershausen

Peter Glogner / Annette Boldt-Stülzebach (Hrsg.): Die Krankenhäuser in Braunschweig im Wandel der Zeit. Braunschweig: Appelhans Verlag 2017, 223 S., Illustr., Diagramme, Karten, 19,80 €.

Der hier vorzustellende Sammelband schildert die Entwicklung der reichhaltigen institutionellen Krankenversorgung in Braunschweig von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis heute, mit einem einleitenden Rückblick auf die Wohlfahrtspflege im Spätmittelalter (Annette Boldt-Stülzebach). Das zukünftig nur noch zwei Standorte – an der Celler Straße und an der Salzdahlumer Straße (Sabine Ahrens, Kristina Neddermeier, Michael Siano) – umfassende Städtische Klinikum Braunschweig geht auf zahlreiche, über das Stadtgebiet verteilte Vorgängereinrichtungen zurück. Diese wurden von den Braunschweiger Herzögen, vom Magistrat der Stadt, durch kirchliche oder private Initiative gegründet, einsetzend 1767 mit dem Accouchierhaus, einer damals innovativen Entbindungsklinik (Gabriele Schlien). 1780 folgte das Armenkrankenhaus am Wendentor (Peter Glogner), 1838 das zunächst als Kinderpflegeheim entstandene Krankenhaus in der Holwedestraße (Karl-Heinz Löffelsend), 1895 schließlich das bedeutende Neue Herzogliche Krankenhaus (später „Landeskrankenhaus“) an der Celler Straße (Christian Hauswaldt, Konrad Donhuijsen). Hinzu kamen kleinere Institutionen, so z. B. nach dem 2. Weltkrieg das 1979 geschlossene Infektionskrankenhaus am Pippelweg (Peter Glogner) und das ehemalige Garnisonslazarett an der Gliesmaroder Straße, das von 1945 bis 2012 mit wechselnder Verwendung vom Städtischen Klinikum genutzt wurde (Klaus Hoffmann). 1937/39 errichtete die Wehrmacht das sogenannte Luftwaffenlazarett an der Salzdahlumer Straße (Sabine Ahrens, Uta Löffler). Beim Bau dieses großen und vorzüglich ausgestatteten Komplexes (mit der Gebäudeanordnung in Form eines Flugzeugs) und in der Krankenpflege während des Zweiten Weltkriegs wurden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt. 1945-1948 war die Anlage amerikanisches bzw. britisches Militärhospital, bevor sie an die Stadt Braunschweig übergeben wurde.

Im 1. Weltkrieg benötigten die zahllosen Verwundeten, die mit Lazarettzügen von der Front nach Braunschweig kamen, mehr Pflegeplätze, als die dortigen Krankenhäuser anbieten konnten, so dass Lazarette u. a. auch in großen Sälen von Ausflugslokalen, in der Technischen Hochschule, sogar im Residenzschloss eingerichtet wurden (Norman-Mathias Pingel).

Die im Stadtgebiet gelegenen Krankenhäuser in kirchlicher, freier, gemeinnütziger oder privater Trägerschaft spiegeln die Vielfalt der Gesundheitspflegeeinrichtungen in Braunschweig: das evangelisch-lutherische Diakonissenhaus Marienstift (seit 1870, Karl-Heinz Löffelsend), das katholische Krankenhaus St. Vinzenz (1932/33-2016, Wolfgang Horn), das Herzogin-Elisabeth-Hospital (seit 1908, bis 2007 „Herzogin-Elisabeth-Heim“), das Schwestern- und Krankenhaus vom Roten Kreuz (1901-1972) und das Viktoria-Luise-Haus (1908-1959, alle: Peter Glogner) sowie die Augenklinik Dr. Hoffmann (seit 1904) und die Klinik am Zuckerberg mit dem Venenzentrum Kastanienallee (seit 1997, beide: Karl-Heinz Löffelsend). Nicht unerwähnt bleibt auch die Entwicklung des Krankentransport- und Rettungswesens (Peter Glogner).

Drei Aufsätze thematisieren besonders düstere Kapitel aus der Zeit des Nationalsozialismus: Der erste behandelt das sogenannte Russenkrankenhaus in der Ekbertstraße für

Ostarbeiter und Zwangsarbeiter (1942-1945, Klaus Hoffmann). Leider erwähnt der Autor das sogenannte Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen (Broitzemer Straße 200) nur mit einem Verweis auf Bernhild Vögels vorzügliche Arbeit dazu: In beiden Einrichtungen fand keine menschenwürdige medizinische und pflegerische Versorgung der ausländischen Patienten statt, eine sehr hohe Sterblichkeit war die Folge. In einem Band, der sich mit Krankenhäusern in der *Stadt Braunschweig* befasst, etwas unerwartet, folgen sodann zwei längere „Exkurse“: „Patientenmorde im Land Braunschweig 1941-1945“ (Christof Beyer) thematisiert die sogenannte Euthanasie, die systematische Ermordung von psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen. Zur Verschleierung für ihre Angehörigen wurden die betroffenen Patienten aus den psychiatrischen Kliniken, in die sie ursprünglich eingewiesen worden waren, zunächst in sogenannte Zwischen- oder Durchgangsanstalten verlegt. Eine davon war die Heil- und Pflgeanstalt Königslutter, von wo aus dann der Transport v.a. in die Tötungsanstalt Bernburg a. d. Saale erfolgte. Mit der Beanspruchung der Neuerkeröder Anstalten als Ausweichkrankenhaus für Braunschweig mussten deren Gebäude geräumt werden: Erwachsene Patienten wurden nach Königslutter verbracht, bis Kriegsende starben viele von ihnen dort. Von 66 Kindern, die direkt in die sogenannte Kinderfachabteilung Uchtsprunge transportiert wurden, wurden 55 dort ermordet. Zwangssterilisationen zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erfolgten in Braunschweig im Landeskrankenhaus Celler Straße und im Marienstift sowie im Krankenhaus in Wolfenbüttel. Der zweite „Exkurs“, „Die Landes-Heil- und Pflgeanstalt Königslutter als psychiatrisches Landeskrankenhaus und als Hilfskrankenhaus für die Stadt Braunschweig“ (Hansjörg Pöttsch), ergänzt diese Ausführungen: Königslutter nahm auch ausländische Zwangsarbeiter auf, von denen einige in den Tötungsanstalten ermordet wurden (vgl. dazu auch den Beitrag von K. Hoffmann). Der Autor vermutet, dass in Königslutter selbst ebenfalls Patienten getötet wurden, um deren Betten als Ausweichkapazitäten für die Braunschweiger Krankenhäuser und für verwundete Soldaten bereitzustellen zu können.

Dass diese beiden, aus Braunschweig hinausführenden Darstellungen „Exkurse“ genannt werden, ist nachvollziehbar. Aus welchem Grund aber auch einige andere Kapitel diese Bezeichnung erhalten haben, obwohl sie sich thematisch durchaus in den vom Buchtitel gesetzten Rahmen einfügen, bleibt unklar. Dies schmälert aber den Gesamteindruck der Publikation nicht: Das Autorenteam aus Historiker(inne)n, Ärzten, Stadtteilheimatpflegern und Mitarbeiter(inne)n in Presseabteilungen von Krankenhäusern hat ein informatives Nachschlagewerk zusammengestellt. Abbildungen, Grundrisse, im Layout abgesetzte Einschübe (z. B. Biografien von Ärzten oder Förderern) und Quellenabdrucke sowie Statistiken lockern die Texte auf. Umfangreiche Quellen- und Literaturangaben runden den ansprechend gestalteten Band ab.

Ulrike Strauß, Braunschweig

Reinhard B e i n (Hrsg.): Hitlers Braunschweiger Personal aus der Stadt Braunschweig und den ehemaligen braunschweigischen Landkreisen. Ein Projekt des Arbeitskreises Andere Geschichte. Braunschweig: döringDruck Druckerei und Verlag GmbH 2017, 320 S., zahlr. s/w-Abb., 14,95 €.

Das Titelbild visualisiert die Intention des Buches deutlich: ein Porträtfoto von Adolf Hitler in Uniform, darunter 3 weitere uniformierte Männer (Ministerpräsident Dietrich Klagges, Reichsminister Bernhard Rust, SS-Obersturmführer Friedrich Alpers und Reichsstatthalter Wilhelm Friedrich Loeper). Über diese bekannten Vertreter des NS-Staates hinaus finden sich in dieser Veröffentlichung weitere 35 Personen – alles Männer –, die im so genannten Dritten Reich in Braunschweig „politische Macht ausgeübt hatten“ oder in dieser Zeit über Braunschweig hinaus „politische, wirtschaftliche oder militärische Führungskräfte“ (S. 5) waren. Darunter sind auch einige, die im Biographischen Lexikon des Landes Braunschweig 19./20. Jh. noch nicht vermerkt sind. Die mehrseitigen Beiträge von braunschweigischen Historikern befassen sich nicht nur mit der Karriere der Männer 1933-1945, sondern auch ausgiebig mit ihrem Lebenslauf nach 1945. Hier sind v. a. die Personen der ‚zweiten‘ Reihe interessant, deren Tätigkeit weniger in der fotografierten Öffentlichkeit erfolgte. Dazu gehörte beispielsweise Friedrich August Knost, u. a. Mitarbeiter der Reichsstelle für Sippenforschung und Kommentator der Nürnberger Gesetze, von 1956 bis 1964 Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig; der für seine harten Urteile als Leiter des Sondergerichts Braunschweig (1933-1937) bekannte Landgerichtspräsident Friedrich Lachmund, der vor seinem Tod 1963 starke Schuldgefühle äußerte, oder der Leiter des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Moringen ab 1954, Ernst Meumann, der als Leiter der Heil- und Pflegeanstalt in Königslutter ab 1941 verantwortlich war für den Tod von mehr als 600 seiner Patienten in den Tötungsanstalten des so genannten Dritten Reiches. Wer kennt den in Braunschweig geborenen Ernst Sagebiel, der in der NS-Zeit u. a. exponierte Großaufträge erhielt, so für das Reichsluftfahrtministerium, für zahlreiche Militäreinrichtungen und für das Hauptgebäude der Reichswerke in Salzgitter, allerdings in der Bundesrepublik keine Karriere mehr machen konnte?

Beim Lesen der Biographien wird auch wieder einmal deutlich, wie kurz zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Weg von einer in allen gesellschaftlichen Lagern verbreiteten nationalen Gesinnung zu einer radikal völkischen Einstellung war – und wie schnell man in der frühen Bundesrepublik zu vergessen bereit war. Dies zeigt beispielsweise der Lebenslauf des am rechten Rand der Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschafters August Winnig aus Blankenburg, der 1918 als einziger Abgeordneter in der Nationalversammlung gegen den Friedensvertrag stimmte, 1920 als Oberpräsident von Ostpreußen wegen Beteiligung am Kapp-Putsch seines Amtes enthoben und aus der SPD ausgeschlossen wurde, dann als Privatier mit seinen Schriften der NS-Bewegung den Weg bahnte, allerdings ab 1933 von den NS-Eliten keine Chance zur Mitgestaltung erhielt (und 1955 das Bundesverdienstkreuz). Das Spektrum der Verhaltensweisen reicht von aktiver Selbstnazifizierung bis zum Mitläufer. Allesamt haben diese Männer die NS-Zeit zur Realisierung eigener Interessen genutzt. Damit haben die beschriebenen Personen die NS-Diktatur nicht nur stabilisiert, sondern auch ausgebaut, waren mindestens ‚willige Helfer‘, wenn nicht Vollstrecker eigener völkisch-radikaler Vorstellungen, kaum nur ‚Personal‘ für die Umsetzung von Hitlers Vorstellungen, wie der Buchtitel ein wenig irritierend gedeutet werden kann. Für Irritation sorgen können auch die mit dem Adjektiv ‚touristisch‘ versehenen Hinweise auf anfassbare Zeugnisse der NS-Zeit am Ende einiger Artikel, so im Zusammenhang mit der Gedenkstätte für Psychiatrieopfer in Königslutter oder dem Grab des ehemaligen Präsidenten der IHK Braunschweig, Schubert.

Das Buch gibt einen gut lesbaren und eindrucksvollen Überblick zu Verhaltensweisen und Motiven von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Führungskräften in und aus dem Land Braunschweig in der NS-Zeit und ergänzt damit für eine breite Leserschaft die Kenntnisse über 12 Jahre NS-Diktatur und ihr Nachwirken in der demokratisch verfassten Bundesrepublik.

Gudrun Fiedler, Stade

Markus Gröchtemeier: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948. Hameln: CW Niemeyer Buchverlage GmbH 2018, 374 S., zahlr. s/w-Abb., 19,90 €.

Die nationalsozialistische Phase der Stadtgeschichte nicht isoliert, sondern in einer Abhandlung zusammen mit der alliierten Kontrolle in den ersten Nachkriegsjahren abzuhandeln, ist durchaus ungewöhnlich. Wie fruchtbar es ist, der Anregung der Zeitgeschichtsschreibung zu folgen und die Grenzziehungen zwischen Weimarer Republik und NS-Diktatur, aber auch zur Nachkriegszeit zu überwinden, zeigt eindrucksvoll die von Markus Gröchtemeier vorgelegte Studie. Nach seinem 2005 erschienenen Buch über den Nationalsozialismus in Landkreis Wolfenbüttel nimmt der ausgewiesene Experte nun die Stadt in den Blick und verweist mit guten Gründen, etwa der bereits im Herbst 1922 erfolgten Gründung der ersten NSDAP-Ortsgruppe im früh nazifizierten Land Braunschweig, auf die oft unterschätzte Rolle Wolfenbüttels für die Machtentfaltung des Nationalsozialismus. Unter dem Titel Fahnenwechsel, der auf das öffentliche Zeigen der Herrschaftssymbole Hakenkreuz, Stars and Stripes und Union Jack Bezug nimmt, behandelt Gröchtemeier den Austausch der Machthaber, um in einem zweiten Schritt anhand ausgewählter Aspekte den Einfluss der großen Politik auf die lokale Ebene zu analysieren.

In jeweils drei Unterkapiteln handelt der seit einem Jahr im Wolfenbütteler Bürgermuseum tätige Historiker die Vorkriegszeit, den Krieg und die Nachkriegsjahre als prägende Entwicklungsphasen zwischen 1933 und 1948 ab. Die Judenpolitik bildete den Übergangstein zur „Kriegskommune“ (106) und die letzten erfolglosen „Versuche des NS-Herrschaftserhalts“ (157) leiten über zur alliierten Besatzungspolitik und den „Aufbruch in die Demokratie“ (266). Die Etablierung der NSDAP-Macht konnte auf älteren rechtskonservativen und völkischen Traditionen aufbauen, was der NSDAP nach dem Verbot der Kommunisten und der Selbstaflösung des SPD-Ortsvereins am 11. April 1933 in der Kommunalwahl am 13. April 1933 14 der 17 Mandate in der Stadtverordnetenversammlung sicherte. Die Kontinuität der politischen Machtausübung zeigte sich in der Übernahme des Bürgermeisteramts durch den im September 1932 der NSDAP beigetretenen Finanzbeamten Fritz Ramien zwischen November 1933 und April 1945. Die örtlichen Machthaber sahen in der blutigen „Ausschaltung der politischen Gegner“ (33) ein geeignetes Mittel der Herrschaftssicherung: Im Juli 1933 töteten SS-Männer in Anwesenheit der örtlichen Parteiprominenz im Parteisitz in der Mühlenstraße drei Kommunisten, andere kamen in die „Folterhaftstätte“ (38) im Braunschweiger AOK-Gebäude. Gröchtemeier betont die Rolle von „Terror und Gewalt“ für die Machtdurchsetzung und den

-erhalt und zeigt die „Stigmatisierung, Beraubung, Vertreibung und Deportation“ (78) sowie die Ghettoisierung der Juden in der überschaubaren Kreisstadt auf.

Um aber die Beharrungskräfte der NS-Diktatur nachvollziehbarer zu machen, hätte die Studie neben der Gründung der Volksbücherei im Oktober 1938 als Instrument der nationalsozialistischen Meinungslenkung auch die symbolischen und faktischen Beteiligungsleistungen der „Volksgemeinschaft“ an ihre rassisch, politisch und sozial inkludierten „Volksgenossen“ expliziter darstellen sollen. Denn die übergroße Mehrheit der Einwohnerschaft bejahte die NSDAP-Alleinherrschaft. Das schließliche Scheitern des Bahnhofprojekts und der Umlegung der Reichsstraße 4 mag die begrenzten Möglichkeiten einer nationalsozialistischen Umgestaltung entlarven, aber ohne Schilderung der Wohnungsbauprojekte und der wirtschaftlichen Potenziale beispielsweise durch die Kasernenbauten ergibt sich keine Rundumsicht der städtischen Entwicklung.

Darüber hinaus waren nicht wenige bereit, abweichende Meinungen oder Verhalten zu denunzieren, wie das Kapitel über die „Radikalisierung der Verfolgung“ (110) in der „Kriegskommune“ unmissverständlich klarlegt. Gröchtemeier übergibt die Namen der Verfolgten und das Leid der unter Mitwirkung der NS-Justiz Getöteten wie Richard Könnecke, Günther Morgenstern, Elisabeth Daum oder Janina Piotrowska dem kommunalen Gedächtnis. Er verweist aber auch auf das Glück der Überlebenden, die, wie der am 14. Dezember 1944 wegen des Abhörens ausländischer Sender und angeblich defaitistischer Reden zum Tode verurteilte Konservenfabrikant Wilhelm Keune, nur durch das von den Alliierten erkämpfte Kriegsende der Hinrichtung entgingen.

Ausführlich geht Gröchtemeier auch auf die im Gefolge des 20. Juli 1944 einsetzende Verhaftungswelle ein. Oberstleutnant Werner Schrader, der den Zünder der Bombe besorgt hatte, aber bereits seit dem so genannten Stahlhelm-Putsch Ende März 1933 bei den Nationalsozialisten in unliebsamer Erinnerung geblieben war, entzog sich der Verfolgung am 28. Juli 1944 durch Suizid. Im Zuge der „Aktion Gitter“ kamen allein in Wolfenbüttel neun Männer in Haft, die als frühere sozialdemokratische Funktionäre oder Mandatsträger verdächtigt wurden, mit den Attentätern und dem umstürzlerischen Umfeld zu sympathisieren. Sie litten im Lager 21 in Salzgitter-Hallendorf und dann im Konzentrationslager Sachsenhausen, gehörten mithin zu den Opfern des Nationalsozialismus. Willi Mull oder Otto Rüdiger zählten nach 1945 zu den demokratischen Aktivisten und übernahmen rasch Funktionen und Verantwortung. Die Darstellung enthält dem Leser aber vor, dass Otto Rüdiger 1937 der NSDAP beitreten wollte, er also zu der in der Region für die Nachkriegszeit bedeutsamen Gruppe von Sozialdemokraten gehörte, die wie der Wolfsburger Hugo Bork oder der Gifhorner Wolfgang Thomas zwischenzeitlich der neuen, anscheinend auf Dauer gestellten Macht ihre Reverenz erwiesen hatte. Auch die Rolle von Curt Mast könnte kritischer gesehen werden.

Die dynamische Radikalisierung der Kriegsgesellschaft führte am 28. September 1944 zur Ermordung des abgeschossenen, aber in Kriegsgefangenschaft genommenen US-Sergeant Sheppard Kerman in der Krumpfen Straße durch ein NSDAP-Mitglied. Dass die Auflösungserscheinungen des NS-Regimes in Wolfenbüttel nicht noch zu einem letzten Aufbäumen und einer Gewalteskalation gegen die eigene Bevölkerung oder ausländische Zwangsarbeiter führten, muss wohl als Glücksfall bewertet werden. Ob wirklich „niemand in Wolfenbüttel“ (197) mehr mit einer durch „Wunderwaffen“ herbeige-

fürten Kriegswende rechnete, muss wohl bezweifelt werden, denn die Flucht der Naziobereen um den letzten NSDAP-Kreisleiter Kurt Brandes aus Wolfenbüttel am 10. April 1945 war wohl weniger der Kriegsmüdigkeit als der Hoffnung auf unerkanntes Untertauchen zuzuschreiben.

Am 11. April 1945 begann in Wolfenbüttel die neue Zeit des Nachkriegs. Markus Gröchtmeier macht deutlich, dass zunächst die amerikanischen Militärs und ab Juni 1945 die britische Militärregierung eine strikte Sicherheitspolitik durchsetzten, indem sie eine Ausgangssperre und ein Versammlungsverbot verhängten, die Ablieferung aller Waffen forderten, für eine Änderung der nach Nazi Größen benannten Straßennamen oder die „Säuberung“ der „Volksbücherei“ von nationalsozialistischem oder militaristischem Schrifttum sorgten. Darüber hinaus fungierte die Militärjustiz als Strafinstanz: Von 105 vor dem Militärgericht Wolfenbüttel verhandelten Fällen endeten nur 13 mit einem Freispruch; Eigentumsdelikte, gerade auch „polnischer Banden“ (226), führten zu harten Strafen. Die zwischen dem 6. Juni 1945 und dem 7. Juli 1947 im Strafgefängnis Wolfenbüttel vollstreckten 67 Todesurteile des Oberen Militärgerichts in Braunschweig trafen 47 Deutsche und 18 Polen, die wegen Waffengebrauchs, bewaffnetem Raub oder Plünderung zur Rechenschaft gezogen worden waren.

Der Durchsetzung des Machtmonopols der Alliierten diene auch die „Ausschaltung Prominenter Nationalsozialisten“ (239), die wie der vormalige Bürgermeister Fritz Ramien oder der Landrat Walter Seeliger interniert wurden. Von den Beschäftigten der Stadtverwaltung waren nur zwei nicht der NSDAP beigetreten, sodass neben den 10 gleich Mitte Mai 1945 suspendierten Schutzpolizisten auch die Verwaltungsspitze sowie der Direktor der Stadtwerke sowie Medizinalräte, Chefärzte und Schulrektoren, insgesamt 95 Bedienstete, entlassen bzw. suspendiert wurden. In deren Positionen rückten 73 zumeist zur Gruppe der Flüchtlinge gehörende Personen ein. Die Entmachtung ehemaliger Nationalsozialisten blieb jedoch ein Intermezzo, da die Kompetenz von Facheliten wie Ärzten die britische Militärregierung rasch zu deren Wiedereinsetzung in die alten Stellungen greifen ließ oder bald schon der politische Elan zur Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft auf allen Ebenen verebbte. Insoweit ist das gezeichnete Bild wohl auch wegen des gewählten zeitlichen Ausschnitts etwas zugespitzt.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei der Behandlung des von den Briten besorgten politischen Neuanfangs, die am 18. April 1945 den NS-Bürgermeister Ramien absetzten. Dass die US-amerikanischen Offiziere mit dem SPD-Politiker Willy Mull einen 62-Jährigen als Bürgermeister einsetzten, unterstrich die Absicht, politisch erfahrene NS-Verfolgte als Mittler zwischen der Kontrollmacht und der städtischen Verwaltung sowie der durch Flüchtlinge und Vertriebene rasch wachsenden Bevölkerung zu platzieren. Bürgermeister Mull standen ab dem 29. April 1945 die beiden früheren Sozialdemokraten Otto Rüdiger und Walter Heise, sowie zwei Vertreter des Bürgertums, Curt Mast und Bankier Friedrich Bartels, zur Seite. Das Fünfer-Gremium fand im Oktober 1945 durch die britische Militärregierung eine Erweiterung auf 29 Personen, davon 11 Sozialdemokraten, 5 Kommunisten und 13 Bürgerliche, die ihre erste formelle Sitzung am 12. Februar 1946 abhielten.

Mit der am 5. April 1946 erfolgten Ernennung von Willy Mull zum Stadtdirektor und der Übernahme des politisch-repräsentativen Bürgermeisteramts durch Otto Rüdiger

formte die Militärregierung die kommunale Ebene nach britischem Vorbild um, was am 15. September 1946 durch die erste Kommunalwahl der Nachkriegszeit ihren Abschluss fand. Aus der Wahl ging die SPD mit 36,6 Prozent als stärkste Kraft hervor, gefolgt von der neugegründeten CDU mit 29,5 Prozent, der FDP mit 20,4 und der KPD mit 10,7 Prozent. Die Niedersächsische Landespartei als Wiedergängerin der Welfenpartei landete mit 3,1 Prozent abgeschlagen auf dem letzten Platz. Den personalen Verbindungen zwischen Otto Rüdiger und Curt Mast, die einander gegenseitig vom Vorwurf, Nationalsozialist gewesen zu sein, frei sprachen, hätte durchaus mehr distanzierte Aufmerksamkeit zukommen können, wie überhaupt der Übergang zur kommunalen Demokratie auch Aspekte einer Honoratiorendominanz aufwies.

Die Darstellung mit einer Skizze der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen enden zu lassen, stellt ein zentrales Problem der Nachkriegszeit heraus. Im Oktober 1948 gehörten neben den 18.396 Ortsansässigen auch 3.834 von außerhalb Zugezogene und 11.462 – in der Diktion der damaligen Verwaltung – „wirkliche Flüchtlinge“ (295) zur Einwohnerschaft. Deren Versorgung mit dem Nötigsten, mit Kleidung, Wohnraum, Schulbildung, Arbeit und Einkommen sicherzustellen, war eine wirklich schwere Aufgabe der Kommune, zumal die Bereitschaft der Etablierten, den Hinzugekommen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, im zeitlichen Verlauf deutlich abnahm.

Zwar haben sich einzelne Ungenauigkeiten eingeschlichen, etwa wenn der örtliche Befehlshaber, Captain Manning als „Kommandant der 9. US-Armee“ (206) oder der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt als „General-Bauinspektion für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ (222) bezeichnet wird. Ein Satzfehler verlegt den Kapp-Putsch ins Jahr 1930 (188). Jedoch mindert das den Wert der Ausarbeitung keineswegs. Auch wenn keine Gesamtdarstellung vorliegt, bietet der um eine Zeittafel und die „Lebenserinnerungen von Elizabeth Spanjer“ ergänzte Band einen lesenswerten und tiefen Einblick in wichtige Aspekte der Wolfenbütteler Stadtgeschichte zwischen 1933 und 1948. Der Autor kann nur aufgefordert werden, anschließend die weitere Verankerung des britischen Modells der kommunalen Demokratie zwischen 1948 und 1974 zu bearbeiten.

Manfred Grieger, Gifhorn

Peter S c h y g a : Goslar 1945-1953. Hoffnung – Realitäten – Beharrung, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017, 383 S., 11 Abb., 14,90 €.

Häftig durch einen Stadtratsbeschluss seitens der Stadt Goslar und den Geschichtsverein Goslar finanziert, hat Peter Schyga die neun Jahre der unmittelbaren Nachkriegszeit zwischen amerikanischer Besetzung und zweiter Bundestagswahl 1953 in der früheren „Reichsbauernstadt“ aufbereitet. Das Buch gliedert die Stadtgeschichte in sechs, halbwegs der Chronologie folgende Kapitel. Zunächst thematisiert Schyga die zwischen dem 10. April 1945 und dem „Hungerwinter“ 1946/47 bestehenden Hoffnungen auf eine „Belebung demokratisch-parlamentarischer Politik“ (12), um dann in dem Kapitel „Bittere Zeiten“ (105) die Jahre 1947/48 unter dem Gesichtspunkt von Hunger, Schwarzmarkt, Kriminalität und Gewalt abzuhandeln und die wachsende Ablehnung der britischen Militärpräsenz als Schuldumkehr herauszustellen.

In dem „Prozess der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ideologischen Verarbeitung der selbst erwählten NS-Zeit und der erzwungenen Kriegsniederlage“ (9) nahm die lokale „Entnazifizierung eine „bedeutende Rolle“ ein, weshalb ihr ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Die parallel zur Währungsreform beginnende Konsolidierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Jahren 1948/49 behandelt das vierte Kapitel. Im Folgekapitel zu den Jahren 1949 bis 1951 zeigt Schyga die Zuspitzung der kommunalpolitischen Konflikte auf, die zu einer für die nächste Phase der Stadtentwicklung dominanten Stellung der Bürgerlichen Einheits-Liste aus CDU, Deutscher Partei, FDP und den unter dem Einfluss alter Nationalsozialisten stehenden „Nachbarschaften“ führte.

Die Zuweisung von tausenden Bombenkriegsgeschädigten, aber vor allem von Flüchtlingen und Vertriebenen, die die Einwohnerschaft zwischen 1946 und 1950 um 14.000 auf 42.000 Personen anwachsen ließ, definierte das zentrale soziale Konfliktfeld und die herausragende Aufgabe von Politik und Verwaltung. Dass die Stadt nach dem Kriegsende drei Jahre brauchte, um überhaupt die Notwendigkeit eines umfassenden Wohnungsbauprogramms zu begreifen, sodass aus verschiedenen Gründen erst ab 1950 in größerer Zahl neue Wohnungen verfügbar waren, weist der Autor als großes Versäumnis aus.

Schyga, der mit dem Buch „Goslar 1918-1945“ die vorausgegangene Zeit bereits vor fast 20 Jahren dargestellt hat, ist ein anerkannter Kenner der Goslarer Stadtgeschichte. Daraus erwächst ein eminentes Vorteil, weil er durch intensive Auswertung der insbesondere im Stadtarchiv Goslar überlieferten Akten und der Lokalzeitungen interessante Befunde erhebt, etwa wenn er die städtische Haushaltspolitik der Sparsamkeit und des Schuldenabbaus im Vorfeld der Währungsreform als vollkommen kontraproduktiv einordnet. Denn der Währungsschnitt entwertete die Kassen- und Anlagebestände und schränkte die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune stark ein. Dass der britischen Militärregierung gleichsam kompensatorisch alle Schuld an den herrschenden Missständen zugeschoben wurde, stellte eine von allen Ratsfraktionen beförderte Selbstentlastung dar.

Die Darstellung durchzieht gerade zur kommunalen Entnazifizierungspolitik ein Ton der Empörung. Am Fallbeispiel des vormaligen Abteilungsleiters für „Arbeiterfragen“ (25) im IG-Farben-Werk Auschwitz-Monowitz, Helmut Schneider, der bereits im Juni 1945 von den Briten als Stadtassessor eingesetzt worden war, um im Oktober 1948 zum Oberstadtdirektor gewählt zu werden, entzündet sich die sachlich berechtigte Kritik, die allerdings wie zur Bekräftigung an verschiedenen Stellen aufscheint, anstatt in dem vorhandenen Unterkapitel abgehandelt zu werden. Ein zwischenzeitlich angestregtes Strafverfahren gegen Schneider wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung endete am 20. Dezember 1949 mit einem Freispruch; das Entnazifizierungsverfahren wurde am 28. Februar 1951 eingestellt. Bedauerlicherweise nimmt Schyga nur die lokalpolitischen Schwergewichte zur Kenntnis, wie er auch eine systematische Auswertung der im Landesarchiv Wolfenbüttel vorhandenen Akten unterlässt (177).

Der Autor zeigt auf, wie die anfängliche Parität von Linken und Konservativen durch Ränkespiele und Machtpolitik verschoben wurde, bis die CDU die rund 35 Prozent der Wählerstimmen gewinnenden Sozialdemokraten faktisch einflusslos machte. Zwar gelang es der SPD Anfang 1949 durch ein Bündnis mit der Deutschen Partei kurzzeitig den Bürgermeister zu stellen. Jedoch etablierte sich bereits Ende 1949 die Vorherrschaft eines

bürgerlichen Rechtsbündnisses, das Schyga unter Herausstellung von rechtsnationalistischen „Abendland“-Ideologemen, deutschnationalistischem Antikommunismus und der „bewussten Integration von Nationalsozialisten in die Stadtgesellschaft“ (345) etwas überpointiert als Quasi-Wiederkehr der Harzburger Front inauguriert.

Eigentümliche Begriffsbildungen erschweren das Verständnis. Schyga überträgt den von Hans-Ulrich Wehler zur Qualifizierung der in der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft erweiterten Handlungsräume für Frauen genutzten, aber von der Geschlechter-/Täterinnenforschung abgelehnten Begriff der „negativen Emanzipation“ (304) auf den Prozess der in Goslar stattgefundenen „Verklärung deutscher Geschichte [...] für eine autoritäre, illiberale und teilweise revanchistische Politik“ (304), ohne dass ein Erkenntnisgewinn erkennbar wäre. Unter Bezug auf sein kritisiertes Buch „Über die Volksgemeinschaft der Deutschen“ (2015) sieht Schyga vor Ort zudem einen Fortbestand der „städtischen Volksgemeinschaft“ (12) am Werk. Das unterstellt eine direkte Kontinuität der NS-Zeit und hält zudem auch eine Eigenbehauptung des NS-Regimes für die in der Nachkriegszeit fortwirkende soziale Wirklichkeit. Indem Schyga im Zusammenhang mit der nach 1949 drohenden Zuwanderung einer großen Zahl von DDR-Flüchtlingen der SPD die Initiative zuschob, die „volksgemeinschaftliche Einheit in Abgrenzung gegen unerwünschte Fremde“ (335) wiederhergestellt zu haben, verirrt er sich begrifflich. Der nationalistische Antikommunismus von Kurt Schumacher und der SPD wie insgesamt deren reintegrierende Haltung gegenüber NS-Belasteten mag kritisiert, aber nicht diffamiert werden. Denn beides resultierte aus dem empfundenen Dilemma, keine politische Rache üben zu wollen, sondern mit den mentalen Gegebenheiten eines von außen besorgten Machtwechsels umgehen zu müssen.

Schyga stellt sich demgegenüber anscheinend in den Dienst eines geschichtspolitischen Konzepts historischer Lehren. Manche der eingeführten Bezeichnungen wie „alternativlos“ (232), „NGO“ (311) oder „Wutbürger“ (338) wirken merkwürdig aktualitätsfernsprechend. Überhaupt bleibt der Versuch des Autors, die große Geschichte mit dem Ort zu verbinden, etwa bei der Demontagepolitik oder dem 1. CDU-Bundesparteitag im Oktober 1950, von ihm irrtümlich als „Gründungskongress“ (317) bezeichnet, im Exkurs stecken. Manche Begriffe wie „Zwangsarbeitersklaven“ (22), „bürokratisches Schnüffelmonster“ (174) als Bewertung des Entnazifizierungsverfahrens, „erdgebundene Politik“ (247) oder „Outsider“ (82) anstatt Newcomer sind schief, manche Formulierungen irrig, etwa wenn Schyga Goslarer Politiker beim ebenfalls NS-belasteten Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf antreten (286) lässt. Die Neigung, „der Anschauung halber“ (236), für ein „authentisches Bild“ oder „zur Illustration“ (250) längere Zitate abzudrucken, die keinen „Interpretationsbedarf“ (316) zurücklassen würden, überträgt die Auswertungsnotwendigkeit und historische Kontextualisierung auf die Leserschaft.

Dem Buch fehlte ein eingreifendes Lektorat, das auch ein uneindeutiges Satzbild und die vielen Satz- und Trennfehler hätte vermeiden können. Die textlichen Redundanzen und die zahlreichen Rück- und Vorgriffe unterbrechen die Argumentation und erschweren das Verständnis. Zugleich erwächst aus der Anlage der „Geschichtserzählung“ (9), die „zum und im Lokalen“ zu erklären sucht, „was in diesen acht Jahren vor Ort geschehen ist“ (10), die Gefahr der Hintereinanderschaltung verschiedener Ereignisse ohne erkennbare Gewichtung. Nicht zufällig fehlt es dem Buch an einer Zusammenfassung, sondern für

Schyga bildete in Goslar die „Normalität“ (368) der frühen 1950er-Jahre nur den Übergang in die „bleierne Zeit“ (336) des gestauten politischen Lebens, die wie der „Verkehrsstau wegen der Bahnschranken am Rande der Innenstadt“ (371f.) bis in die 1990er-Jahre hinein fortbestand.

Manfred Grieger, Gifhorn

Bernd Wedemeyer: Das Residenzschloss Braunschweig. Vom Herzogssitz zum kulturellen Zentrum. Hrsg. Richard Borek Stiftung. Braunschweig: Appelhans Verlag 2017, 314 S., Abb., 24,80 €.

Zehn Jahre nach der umstrittenen Eröffnung der Rekonstruktion des Braunschweiger Residenzschlosses und des Einkaufszentrums Schloss-Arkaden veranschaulicht der Kunsthistoriker Dr. Bernd Wedemeyer sachkundig in einer umfassend und sorgfältig angelegten Darstellung die wechselvolle Geschichte des großen Grundstücks am Bohlweg im Braunschweiger Stadtzentrum.

Der erste Teil umfasst das historische Schloss von 1831 bis zum Abbruch der Ruine 1960 (S. 7-146). Das Schloss wurde nach dem Entwurf des Herzoglichen Baumeisters Carl Theodor Ottmer seit 1833 errichtet, jedoch nicht vollständig ausgeführt. Vor allem die Kolonnaden zum Bohlweg fielen 1839 der herzoglichen Sparsamkeit zum Opfer, was nach Wedemeyers Einschätzung zur „Isolierung des Schlosses in der Stadtmitte“ (S. 20) beitrug. Der Autor beleuchtet eingehend den baugeschichtlichen Hintergrund des Ottmer-Entwurfs und verdeutlicht damit zugleich den Rang der fertiggestellten Dreiflügelanlage, deren Fassade wie das Innere detailliert beschrieben und durch beigefügte historische Fotografien dokumentiert wird. (S. 32 ff)

Aus dem ersten Teil ist das Kapitel über das Ausmaß der Kriegszerstörungen des Schlosses (S. 74 ff) besonders hervorzuheben. Die verschiedenen Wiederaufbaupläne der 1950er Jahre werden zur Darstellung gebracht. Ein Gutachten der TH-Professoren Ernst Pieper und Karl Kordina stellte noch im Dezember 1959 fest, dass 60 bis 80 % des alten Mauerwerks für den Wiederaufbau zu verwenden sein würden. Der Rohneubau des Hauptflügels wurde auf 4 Mio. DM geschätzt (S. 84f). Der von der Braunschweiger SPD und dem Verwaltungsausschuss mit der knappen Ratsmehrheit durchgesetzte Abbruch wird von Wedemeyer als „politische Fehlentscheidung“ (S. 143) bezeichnet. Die SPD-Fraktion vermochte in einer Erklärung zweier SPD-Ratsherren vom Februar 1960 die Schlossruine nicht als „künstlerisch wertvolles Gebäude“ zu betrachten (S. 126). Das Schloss (und damit die Residenzepoche) gehörte für die SPD offensichtlich nicht zum positiven Teil der Geschichte Braunschweigs, vor allem, weil in der NS-Zeit, als viele SPD-Mitglieder verfolgt wurden, das Schloss zur SS-Junkerschule eingerichtet worden war (S. 108). Fachwissenschaftliche Gutachten haben den Abbruch genauso wenig verhindern können, wie die große, von Gottfried Hartweg, Vorsitzender des Braunschweigischen Landesvereins für Heimatschutz, und von dem Braunschweiger Kaufmann Richard Borek initiierte Demonstration vor der Hauptfassade am 23. April 1960, als der Abbruch bereits begonnen hatte (S. 129 ff).

Der zweite Teil (S. 147-222), die Planung des Wiederaufbaus, stellt den anstelle der abgebrochenen Schlossruine entstandenen Schlosspark und die Schlossprojekte vor 2002

vor. Der Schlosspark vermochte das verschwundene Schloss nicht vergessen zu machen. Stadtbaurat Konrad Wiese stand mit seiner Einschätzung nicht allein, als er 1989/90 den Schlosspark als das „größte städtebauliche Problem in Braunschweig“ und den Schlossabbruch als „emotional unbewältigt“ bezeichnete (Zitate S. 151, S. 105).

Am 5. Juli 2004 fasste mit einer Stimme Mehrheit die CDU/FDP Ratskoalition den Beschluss zur Rekonstruktion der Schlossfassaden in Verbindung mit dem ECE-Einkaufszentrum (folgende Daten S. 214 ff). Der Baubeginn und die Rodungsarbeiten im Schlosspark setzten am 18. Mai 2005 ein. Die Grundsteinlegung von Schloss und Einkaufszentrum erfolgte am 2. November 2005. Am 27. Juni 2006 konnte das Richtfest begangen werden, am 26. August 2006 die Enthüllung des Portikus, der überwiegend aus Originalsteinen errichtet werden konnte. Als das Einkaufszentrum am 28. März 2007 eröffnet wurde, war das Schloss erst in seiner äußeren Form fertiggestellt. Nach beendetem Innenausbau erfolgte die Eröffnung des Schlosses am 6. Mai 2007. In den folgenden sechs Wochen fanden dort Stadtarchiv und Stadtbibliothek mit Öffentlicher Bücherei jeweils ein neues Domizil. Im Juli 2007 konnten die beiden Reiterstandbilder von 1874 wieder ihren alten Standort vor dem Schloss einnehmen. Die Wiederaufstellung der Quadriga verzögerte sich bis zum 27. Oktober 2008. Am 8. April 2011 wurde schließlich das Schlossmuseum der Öffentlichkeit übergeben.

Soweit die Chronologie. Der Wiederaufbau des Schlosses wurde wie der Abbruch 1960 kontrovers diskutiert. Wedemeyer lässt die verschiedenen Positionen zu Wort kommen, die Abneigung einiger Architekturprofessoren der TU Braunschweig ebenso wie die Haltung der Denkmalschutzbehörden und das Bürgerengagement der Schlossfreunde. Ausführlich setzt sich Wedemeyer anhand des Braunschweiger Schlosses mit dem Begriff der „Rekonstruktion“ auseinander (S. 182 ff) und verweist darauf, dass „Rekonstruktionen“ historischer Bauten (nicht nur) in Braunschweig Tradition haben (u. a. Burg Dankwarderode, Alte Waage, Landtagsgebäude). Wedemeyer verschweigt nicht, dass aus Kostengründen bei der Rekonstruktion „größere Bauveränderungen“ (S. 173) wie u. a. der Verzicht auf die Rotunde im Innenhof in Kauf genommen werden mussten. Hauptsächlich wurden die Fassaden von Haupt-, Nord- und Südflügel originalgetreu rekonstruiert. Auch einige historische Räume konnten für das Schlossmuseum rekonstruiert werden. Der Eingangsbereich hinter dem Portikus führt allerdings direkt ins Einkaufszentrum.

Förderlich für das Wiederaufbauprojekt war das positive Votum der IHK-Braunschweig und der Handwerkskammer, während die Haltung des Einzelhandels in der Innenstadt gespalten war. Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann erhoffte sich, wie viele andere auch, „eine Steigerung der Attraktivität der Stadt und eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.“ (S. 203)

Der dritte Teil (S. 223-273) umfasst mit vielen technischen Einzelheiten den Bauverlauf, Planung und Ausführung des Schlosses. Wedemeyer spannt einen weiten Bogen von der Auswahl der Neusteinarten über die reich bebilderte Bergung der Altsteine von Portikus und Risaliten bis zu der Wiederherstellung der Metallornamente und den Neusteinentwürfen.

Mit dem Historiker Hans-Ulrich Ludewig ist Wedemeyer überzeugt, dass im Schlossneubau ein wichtiger „Identifikationsort“ der lokalen Geschichte entstanden sei. (S. 182) Nach einem Jahrzehnt mag wohl nur noch eine Minderheit dem eindrucksvollen Gebäude

am Bohlweg die Zustimmung verweigern. Stadtarchiv und Stadtbibliothek profitieren eindeutig vom neuen Standort. Das Schlossmuseum erfüllt die wichtige Aufgabe, die Geschichte des Schlosses aufzuarbeiten und damit die Residenzepoche im öffentlichen Bewusstsein lebendig zu erhalten.

Abbruch und Wiederaufbau, jeweils überregional zur Kenntnis genommen, stellen sich als Lehrstücke in kommunaler Demokratie dar. Wedemeyer lässt dabei viele unterschiedliche Stimmen hörbar werden. So ist ein fundiertes Werk entstanden, an dem keiner zukünftig vorbeigehen kann, der sich mit dem Braunschweiger Schlossstandort beschäftigt.

Norman-Mathias Pingel, Braunschweig